

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2017)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.07.2017, 16:00 - 22:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 19:00 bis 19:15 Uhr
21:30 bis 21:35 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Gedenken an das am 20.07.2017 verstorbene ehemalige Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herrn Dr. Norbert Fuchs
- 10. Mitteilungen zur Kenntnis
- 10.1. Veranstaltungen August, September und Oktober 2017 13-2/190/2017
Kenntnisnahme
- 10.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/191/2017
Kenntnisnahme
- 10.3. Schließung der Notunterkunft/Erstaufnahmeeinrichtung 502/016/2017
Tennenlohe/Wetterkreuz
Kenntnisnahme
- 10.4. Etablierung eines Gewaltschutzkonzepts für die Kinder und Frauen mit Fluchthintergrund V/037/2017
Kenntnisnahme
- 10.5. Aktueller Bearbeitungsstand Verkehrsentwicklungsplan 613/125/2017
Kenntnisnahme
- 11. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
- 12. Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/151/2017
Beschluss

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 13. | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/150/2017
Beschluss |
| 14. | Verwendung des Jahresergebnisses 2013 der Stadt Erlangen | 20/020/2017
Beschluss |
| 15. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017 | III/033/2017
Beschluss |
| 16. | Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Erlangen | V/035/2017
Beschluss |
| 17. | Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH | V/036/2017
Beschluss |
| 18. | Vorstellung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Kulturzentrums E-Werk und Zuschussmehrbedarf | 41/051/2017
Beschluss |
| 19. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/144/2017
Beschluss |
| 20. | Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule | 511/048/2017
Beschluss |
| 21. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitte 4.2 und 4.3 - 2018 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/215/2017
Beschluss |
| 22. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Vorrangnetz und Szenarien zur Entlastung der Achse Neue Str. / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstr. sowie der Henkestr. vom Durchgangsverkehr; Fraktionsantr. 057/2017 der Grünen Liste | 613/124/2017
Beschluss |
| 23. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Maßnahmen für ein Parkraumkonzept Innenstadt | 613/128/2017
Beschluss |
| 24. | Interessenbekundungsverfahren bezüglich der städtischen Flächen an der Ecke Güterhallenstraße / Goethestraße;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 068/2017
und Antrag der SPD-Fraktion Nr. 072/2017 | |
| 24.1. | Mittelbereitstellung Neue Steuerung für die Obermaschinerie des Markgrafentheaters
Tischauflage | 44/029/2017
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

TOP

Gedenken an das am 20.07.2017 verstorbene ehemalige Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herrn Dr. Norbert Fuchs

Protokollvermerk:

Der Erlanger Stadtrat gedenkt dem am 20. Juli 2017 verstorbenen ehemaligen Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herrn Dr. Norbert Fuchs. Der Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Janik würdigt den Verstorbenen, der dem Stadtrat von Mai 1984 bis März 2004 angehörte. Die Stadt Erlangen wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die Kooperation der Stadt Erlangen mit Frau Prof. Dr. Erim von der Uni-Psychiatrie. Hier wurde ein Verfahren zur Früherkennung von Traumata entwickelt. Es wurden über 120 Ersthelfer in der Früherkennung von traumatisierten Flüchtlingen ausgebildet.
2. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass der ASB in Erlangen über 4.700 Flüchtlinge in die Einrichtungen aufgenommen hat. Hinzu kommen noch die Flüchtlinge die in eine städtische Unterkunft eingewiesen wurden. Daran kann gemessen werden, welche große Leistung sowohl der ASB als auch die Verwaltung und viele andere Beteiligte in Erlangen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erbracht haben.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik unterrichtet die Mitglieder des Stadtrates darüber, dass das geplante Schulgebäude des Uni-Klinikums, in dem auch die Schule für Kranke untergebracht werden soll, an dem bisher vorgesehenen Standort nicht möglich ist. Es werden derzeit andere Standorte geprüft. Man geht davon aus, dass zeitnah eine Entscheidung getroffen werden kann, sodass hierdurch kein Zeitverzug entsteht. Sobald es konkrete Angaben zum neuen Standort gibt, wird die Verwaltung wieder berichten.
4. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt zu einer Anfrage von Herrn StR Salzbrunn betr. Housing-Area mit, dass zwischenzeitlich die erste Aufstockung eines Gebäudes an der Hartmannstraße stattgefunden hat. Die beiden anderen Aufstockungen werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Im Frühjahr werden die Baumaßnahmen an den weiteren Gebäuden beginnen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1**13-2/190/2017****Veranstaltungen August, September und Oktober 2017****Sachbericht:****August**

Di.,	01.08.	19:00 Uhr	Konstituierende Sitzung Stadtteilbeirat Süd, Bürgertreff Röthelheim
Mi.,	02.08.	15:00 Uhr	Ordensaushändigung Ehrenzeichen, Foyer 1. OG
Fr.,	04.08.	10:00 Uhr	Begrüßung Rathausrallye
		17:00 Uhr	Eröffnung Kirchweih Alterlangen
	24. - 27.08.		37. Erlanger Poetenfest
Do.,	31.08.	20:00 Uhr	Konzert der BigBand der Bundeswehr, Schlossplatz

September

Fr.,	01.09.	ca. 19:15 Uhr	Eröffnung Dechsendorfer Kirchweih
So.,	03.09.	14:00 Uhr	Kirchweihumzug Eltersdorf
Mo.,	04.09.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung anl. des 5. Todestages von Dr. Wilhelm Vorndran, Zentralfriedhof
So.,	10.09.		Tag des offenen Denkmals
		12:00 Uhr	Heinrich-Kirchner-Fest, Skulpturengarten
Di.,	12.09.	10:00 Uhr	Eröffnung Aktion „Sicher zur Schule, sicher nach Hause“, Pestalozzischule
Mi.,	13.09.	17:30 Uhr	Empfang für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Flüchtlingsbereich, E-Werk
Sa.,	16.09.		Feuerwehraktionstag Alterlangen
Di.,	19.09.	16:30 Uhr	Spielplatzzeröffnung Dresselweg
So.,	24.09.		Tag der offenen Tür der Hauptfeuerwache
Fr.,	29.09.	13:00 Uhr	Leben mit Demenz in Erlangen, kleine Heinrich-Lades-Halle

Oktober

Do.,	05.10.	17:00 Uhr	Ehrenamtsempfang der internationalen Beziehungen, Ratssaal
		20:00 Uhr	BÜV Eltersdorf
So.,	08.10.	11:45 Uhr	Begrüßung Bibelmarathon, Thomaskirche
Mo.,	09.10.	11:00 Uhr	Eröffnung der Aktion „Saubere Stadt 2017“, Ort noch nicht bekannt
Do.,	12.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Blumenschmuckwettbewerb, Orangerie

So.,	15.10.	17:00 Uhr	Eröffnung Jahresausstellung Kunstverein
Do.,	19.10.	18:00 Uhr	Gesprächsabend 15 Jahre Jupa, VHS Club international
Mo.,	23.10.	11:00 Uhr	Einweihung Neubau Verwaltungsgebäude EB77, Stintzingstr. 46
Mi.,	25.10.	18:00 Uhr	10 Jahre Familienpaten, Ort noch nicht bekannt (evtl. Treffpunkt Röthelheimpark)

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Eskilstuna

Sommer	Zwei Praktikanten in Eskilstuna: beim Eskilstuna Turistbyrå und an einer Schule
--------	---

Jena

13.09.	Auftritt Studentenchor FSU in St. Sebald in Erlangen
03.10.	Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre Städtepartnerschaft in Erlangen
21.10.	Treffen Kosbacher Stadlchor mit Ziegenhainer Chor in Jena

Rennes

17. 09.- 23.09.	Polizei Motorsport Club Erlangen in Rennes
03.10. - 09.10.	Studienreise des Aktionskreises der KAB-Erlangen Herz-Jesu/St. Theresia zur Seligsprechung von Marcel Callo nach Rennes
16.10.	Empfang des Großen Schüleraustausches mit Rennes im Erlanger Rathaus durch OBM

San Carlos

bis Ende Aug. /Anfang Sept.	FSJ von Alexa Yederling Montiel beim Abenteuerspielplatz Taubenschlag
Ab September	Fortsetzung des weltwärts-Programms in Erlangen durch den Internationalen Bund
Ca. 12.09. - 22.09.	Reise mit BM3 nach San Carlos: Einweihung der Pathologie
06.10.	Langer Abend Nicaragua an der VHS mit Rudi Kurz vom Nicaragua-Forum Heidelberg

Shenzhen

12.08. - 13.08.	Grenzenlos-Fest zu Shenzhen mit Erlanger Beteiligung in Nürnberg
09.09. - 16.09.	Internationales Comic-Zeichner-Seminar in Erlangen
27.09.	Vortrag von Heike Hahn im Club International

Umhausen

04.08. - 06.08.	Exkursion Erlanger Hütte
21.10. - 22.10.	40 Jahre Umhauser Weg (BM Jakob Wolf) in Erlangen

Wladimir

03.08. - 13.08.	Wirtschaftskontakte in Erlangen
07.08. - 12.08.	Rotes Kreuz Wladimir in Erlangen
15.08. - 25.08.	Sportaustausch in Erlangen
16.08. - 01.09.	Behindertenarbeit in Wladimir
24.08. - 12.09.	Behindertenarbeit in Wladimir
11.09. - 15.09.	Universitätskontakte in Erlangen
17.09. - 30.09.	Medizinaustausch in Erlangen
25.09. - 05.10.	Schüleraustausch in Erlangen
30.09. - 07.10.	Schüleraustausch in Wladimir
06.10. - 09.10.	Serviceklubs in Wladimir
16.10. - 17.10.	Behindertenarbeit in Erlangen
30.10. - 06.11.	Kulturaustausch in Erlangen

Sonstiges

Herbst	Dokumentation Internationale Beziehungen 2015/2016 Erlangen
03.11.	60 Jahre IHNA mit Internationalem Fest (u. a. mit Wladimirez) in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/191/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

502/016/2017

Schließung der Notunterkunft/Erstaufnahmeeinrichtung Tennenlohe/Wetterkreuz

Sachbericht:

Aufgrund eines Notfallplanes des Freistaates Bayern wurde am 01.11.2015 in Tennenlohe die Notunterkunft Wetterkreuz mit 450 Plätzen eröffnet. Die Erstaufnahmeeinrichtung wurde aufgrund der sehr guten medizinischen Versorgung durch den Arbeiter- und Samariterbund (ASB) mit überwiegend kranken Personen belegt.

Nachdem der Zustrom von Flüchtlingen ab April 2016 dauerhaft abnahm, wurden in Mittelfranken in fast allen Kommunen Notunterkünfte geschlossen. Die Notunterkunft Tennenlohe wurde als medizinische Erstaufnahmestelle noch von der Regierung von Mittelfranken mit bis zu 350 Personen belegt.

Seit Frühjahr 2017 befand sich die Anzahl der Neuzugänge in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAE) Zirndorf –durchschnittlich kommen derzeit 13 Flüchtlinge pro Tag in Zirndorf an – auf noch niedrigerem Niveau. Die Regierung von Mittelfranken musste somit die für die Erstaufnahme vorgehaltenen Bettenplätze anpassen. Durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist die Regierung von Mittelfranken gehalten, Notunterkünfte vorrangig zu schließen. Durch die Erweiterung der ZAE in den Grundigtürmen in Nürnberg verfügt diese jetzt über ausreichend Kapazitäten.

Regierungspräsident Dr. Bauer hat in einem Antwortschreiben an Frau Dr. Preuß die stets völlig problemlose Unterbringung der Flüchtlinge in der Notunterkunft Tennenlohe gelobt und sich für das Engagement des ASB Erlangen und auch der Stadt Erlangen bedankt.

Außerdem verfügte er in diesem Schreiben, dass die Notunterkunft Tennenlohe zum 31.07.2017 im sog. Stand-By Modus für den Fall wieder deutlich steigender Zugangszahlen für eine erneute Aktivierung vorgehalten wird.

Die Bewohner der Unterkunft (derzeit noch 40 Personen) werden in der 30. Kalenderwoche in dezentrale Unterkünfte oder zurück in die ZAE Zirndorf transferiert, so dass sich ab 31.07.2017 keine Bewohner mehr in der Notunterkunft aufhalten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er fragt nach, ob es realistisch ist, im sog. Stand-By Modus, die Fachkräfte zu reaktivieren und die Strukturen schnell wieder herzustellen zu können bzw. ob diese Anordnung nicht nur schwer umsetzbar ist.

Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass bei der Schließung der Notunterkunft bereits Überlegungen aller Beteiligten stattgefunden haben, was im Falle steigender Flüchtlingszahlen zu tun ist. Das Gebäudemanagement und der ASB sind zuversichtlich, dass innerhalb einer Woche die Handlungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

V/037/2017

Etablierung eines Gewaltschutzkonzepts für die Kinder und Frauen mit Fluchthintergrund

Sachbericht:

Am 6. Februar 2017, beim Gespräch zum Thema "vulnerable Flüchtlinge", an dem das Frauenhaus, der „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V.“ und die Fraktionen teilnahmen, wurde angeregt, dass ein Konzept zum Schutz der Frauen und Kinder in den Flüchtlingsunterkünften erstellt werden soll. Anschließend führte die Koordinierungsstelle der Flüchtlingsarbeit (Referat V) Gespräche mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Betreiber unserer Unterkünfte. In Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen stellte der ASB einen Antrag auf eine Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Juni 2017 wurde der Antrag vom ASB zum Gewaltschutz von Frauen und Kindern mit Fluchthintergrund genehmigt. Mit der Genehmigung geht die Schaffung einer Stelle beim ASB einher. Die Stelle zur Gewaltschutzkoordination wird eng mit der Stadt, dem Frauenhaus und dem „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V.“ zusammenarbeiten und zum Koordinatorenteam in der Flüchtlingsarbeit dazugehören. Die Gewaltschutzkoordination wird koordinierend und auch operativ beratend tätig sein.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Bailey zum Tagesordnungspunkt erhoben. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana regt an, zu gegebener Zeit nach Besetzung der Stelle, das Konzept vorzustellen und in Zusammenarbeit mit DaMigra ein Leitbild zu erstellen, das richtungsweisend und als Beispiel für ganz Bayern gelten könnte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

613/125/2017

Aktueller Bearbeitungsstand Verkehrsentwicklungsplan

Sachbericht:

Anlass

Am 5. April 2017 hat die mittlerweile 13. Sitzung des projektbegleitenden Forums Verkehrsentwicklungsplan stattgefunden. Aufgrund der bereits mehrjährigen Laufzeit des Projektes wurde in deren Rahmen ein Überblick über den aktuellen Arbeitsstand mit Blick auf die bereits

bearbeiteten Meilensteine vorgestellt. In der Betrachtung standen hierbei die Fragen nach den bisher erreichten Zielen sowie das weitere Vorgehen zum Projektabschluss mit Zusammenfassung der einzelnen Meilensteine in Form eines Schlussberichtes.

Aus diesem Anlass soll der Ausschuss im Folgenden ebenfalls über den aktuellen Bearbeitungsstand des Verkehrsentwicklungsplanes informiert werden. Die bereits erfolgten Arbeiten im Meilenstein F 1 (MIV und Ruhender Verkehr) sollen hierbei vertieft betrachtet werden. Weiterhin werden die Analyseergebnisse der Parkraumerhebung in der Innenstadt sowie die Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Hauptverkehrsstraßennetzes erster und zweiter Ordnung vorgestellt.

Zwischenbilanz VEP

Der sog. Meilensteinplan für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde im Jahr 2011 vom UVPA beschlossen (613/058/2011). Die Bearbeitung folgender Meilensteine wurde seitdem durchgeführt:

- Meilenstein A – StUB-Schienennetz (abgeschlossen)
- Meilenstein B – StUB-regional optimiertes Busnetz (abgeschlossen)
Anmerkung zu den Meilensteinen A und B: Die Bearbeitung der beiden Meilensteine kann im Rahmen des VEP als abgeschlossen betrachtet werden. Mit der Gründung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn im Jahr 2016 finden von dieser Stelle aus die vertiefenden Planungen und Konkretisierungen für die Umsetzung des Projektes statt.
- Meilenstein C – Verkehrsmodell Erlangen: die Erstellung ist abgeschlossen. Das Verkehrsmodell dient in der Projektbearbeitung laufend als Werkzeug zur Überprüfung von Auswirkungen möglicher verkehrlichen Maßnahmen. Um bei der Prognoserechnung nachvollziehbare Ergebnisse zu erzielen, werden strukturelle sowie infrastrukturelle Veränderungen gegebenenfalls eingepflegt.
- Meilenstein D – ÖPNV-Konzept (Beschluss zum Planfall 1 erfolgte im September 2015 (613/061/2015)): Erste Umsetzungen im städtischen Liniennetz sind im Zuge des Fahrplanwechsels 2015/2016 mit den neuen Direktverbindungen der Linien 20 und 30 (Nürnberg – Universität Südgelände bzw. Erlangen – Nürnberg Flughafen) und der Einführung der Tangentiallinie 280 sowie der Linie 290 zur verbesserten Erschließung des Stadtteils Bruck erfolgt. Der Schlussbericht zu diesem Meilenstein ist weitgehend abgeschlossen. Die entsprechende Kurzfassung befindet sich aktuell in der finalen Abstimmung.
- Meilenstein E – Nahverkehrsplan (Beschluss als Grundlage für die weiteren ÖPNV-Planungen und zur Vorbereitung der Direktvergabe an die ESTW erfolgte im Februar 2017 (613/113/2017))
- Meilenstein F 1 – MIV und Ruhender Verkehr (in Bearbeitung)
- Meilenstein F 2 – Rad- und Fußverkehr (Vergabe der Bearbeitungsleistungen im April 2017, Beginn der Bearbeitung im unmittelbaren Anschluss, Vorarbeiten wie z. B. die Bestandserfassung des Radwegenetzes liegen bereits vor)

Ein wichtiges Kriterium bei der Erstellung der Zwischenbilanz des Verkehrsentwicklungsplanes und der Evaluierung der Maßnahmen stellt der Abgleich mit den im Rahmen des Projektes definierten und vom UVPA im Juli 2014 beschlossenen Haupt- und Teilzielen des Zielekorridors dar (vgl. 613/189/2014 und Anlage 1). Bei Betrachtung der Meilensteine D und E (ÖPNV-Konzept und Nahverkehrsplan) kann beispielhaft die Berücksichtigung folgender wesentlicher Ziele genannt werden:

- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Erschließung auf Stadtteilebene unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger.
- Umsteigefreie Verbindungen aus der Region zu Arbeitsplatzschwerpunkten und Bildungsstandorten.
- Aufwertung der regionalen Bahn- und Busverbindungen mittels Netzerweiterung, Anschlusssicherung und kürzere Taktzeiten.
- Barrierefreier Ausbau der Verknüpfungsstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr.

- Optimierung des ÖPNV-Angebotes zu den Kern- und Randzeiten großer Arbeitgeber und von Bildungseinrichtungen.
- Gewährleistung der Erreichbarkeit von Haltestellen und Verkehrsmitteln sowie Informationsmöglichkeiten insbesondere für mobilitätseingeschränkte und sinnesbehinderte Menschen und Migranten.

Bearbeitungsstand Meilenstein F1 – MIV und Ruhender Verkehr

Die Projektbearbeitung im Meilenstein F1 läuft seit Ende 2015. Die Analysephase bei den einzelnen Arbeitspaketen ist weitestgehend abgeschlossen. Die entsprechenden Ergebnisse wurden jeweils im Forum Verkehrsentwicklungsplan vorgestellt und diskutiert. Die einzelnen Themen sollen nachfolgend mit den jeweils wesentlichen Erkenntnissen vorgestellt werden:

Mobilitätsmanagement

Mit dem generellen Ziel einer besseren und verträglicheren Abwicklung des Verkehrs z. B. durch Reduzierung von Pkw-Alleinfahrten oder der Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den Umweltverbund mit Maßnahmen der Kommunikation durch Information, Beratung, Motivation, Bildung und Erziehung im Mobilitätsbereich ist das Mobilitätsmanagement im Verkehrsentwicklungsplan verankert. Es wird unterschieden in allgemeines, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement.

Beim schulischen Mobilitätsmanagement wurde von der Verwaltung bereits ein Modellprojekt im Schulzentrum West initiiert. Grundlage hierfür bildet eine repräsentative Bürgerbefragung zur Schülermobilität, deren Ergebnisse in den betroffenen Fachausschüssen im dritten Quartal vorgestellt werden. Im Rahmen des Modellprojektes werden auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen für das schulische Mobilitätsmanagement erarbeitet.

Weiterhin wird die Stadt Erlangen als Arbeitgeber ein betriebliches Mobilitätsmanagement etablieren. Ein entsprechender verwaltungsinterner Projektauftrag liegt bereits vor und parallel dazu wird die Einführung eines Jobtickets (VGN FirmenAbo) vorbereitet. Wie im HFGA am 24. Mai 2017 beschlossen, wird die Werbephase für das VGN-FirmenAbo im Herbst 2017 starten (vgl. 113/035/2017). Werden im Rahmen der Werbeaktion 20% Neukunden im Verhältnis zur Anzahl an Zeitkartenkunden vor Vertragsbeginn gefunden, wird der Vertrag zum VGN-FirmenAbo abgeschlossen. Weitere Maßnahmen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement werden derzeit von der Verwaltung erarbeitet und sollen im Laufe des Jahres eingeführt werden.

Ziel hierbei ist es unter anderem, Arbeitswege der Mitarbeiter der Stadtverwaltung umweltverträglicher und effizienter zu gestalten. Damit sind nicht nur Kosten- und Zeitersparnisse sowie positive Gesundheitseffekte für die Beschäftigten und das Unternehmen zu erwarten, sondern auch eine Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit. Außerdem soll mit dem Projekt ein Anreiz für weitere Unternehmen in der Stadt zum Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagements gesetzt werden. Zuletzt sollen die Ergebnisse auf ein stadtweites Mobilitätsmanagement übertragen werden, bei dem z. B. die Einführung einer Neubürgerinformation und von Studierenden zu den Verkehrsangeboten in der Stadt angestrebt wird. Bezüglich weiterer Inhalte und Informationen zum Mobilitätsmanagement wird auf den Fachvortrag des beauftragten Gutachters im UVPA am 16.5.2017 verwiesen (vgl. 613/119/2017).

Kategorisierung Straßennetz

Basierend auf den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) wurden die Netzelemente im Erlanger Straßennetz im Hinblick auf deren Verbindungsfunktion untersucht. Grundlage hierfür bildete eine Einstufung innerstädtischer Raumeinheiten in unterschiedliche Zentralitäten mit der jeweiligen Bedeutung für das Umfeld (überregional, regional, stadtweit, Ortszentrum, Wohnstandort). Aufgrund vieler innerstädtischer Standorte mit überregionaler Zentralität ergab sich für mehrere Straßen eine hohe Verbindungsfunktionsstufe mit einer entsprechenden Qualität für den Straßenquerschnitt, der in der Praxis weder wünschenswert noch umsetzbar erscheint.

Vor diesem Hintergrund wurde die eingangs angewandte Systematik überarbeitet und vereinfacht. Damit ist ein Vorrangnetz mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung entstanden, das im 13. Forum Verkehrsentwicklungsplan vorgestellt wurde. Als Ziele bei der Erarbeitung des

Vorrangnetzes wurde die Bündelung des Verkehrs in Bereichen mit einer möglichst geringen Wohndichte mit der Vermeidung von Parallelachsen angesetzt. Damit soll die Verträglichkeit im Straßennetz gewährleistet werden und ein zusammenhängendes und leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz entstehen, das wichtige Verbindungsfunktionen sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch überörtlich wahrnimmt (vgl. Anlage 2).

Hinweis: Das Vorrangnetz mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung ist zum aktuellen Stand als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Insbesondere im Innenstadtbereich werden die Verkehrsfunktionen einzelner Straßen aufgrund von sich überlagernden, gegenläufigen Interessen unterschiedlich bewertet (v. a. Neue Straße und Henkestraße). Aus diesem Grund wurden von der Verwaltung die eingegangenen Vorschläge zur Entlastung der Neuen Straße und der Henkestraße auf deren Wirksamkeit überprüft. Hieraus sind Konzeptbausteine entstanden, die effiziente und zielführende Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den vorgenannten Straßen enthalten (vgl. 613/124/2017).

Ruhender Verkehr und Lieferverkehr

Die Untersuchungen zum Ruhenden Verkehr und Lieferverkehr mit Fokus auf den Innenstadtbereich sind in der Bearbeitung des Meilensteins F1 am weitesten vorangeschritten. Erste Ergebnisse wurden in der 11. und 12. Sitzung des Forums VEP vorgestellt. Die wesentlichen Erkenntnisse, die auf einer umfangreichen Parkraumanalyse sowie zahlreichen Verkehrsbeobachtungen basieren, werden nachfolgend aufgeführt. Für weitergehende Informationen wird auf die Dokumentationen und Präsentationen der Sitzungen des Forums VEP unter www.vep-erlangen.de verwiesen:

Parkraumanalyse

Bestandteil der Parkraumanalyse ist eine Kennzeichenerfassung im Innenstadtbereich, die im April 2016 an einem Dienstag sowie einem Samstag außerhalb der Schul- und Semesterferien durchgeführt wurde. Hierzu wurden im Untersuchungsgebiet, welches in seiner Ausdehnung mit den aktuell geltenden Tarifzonen 1 und 2 übereinstimmt, alle im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeuge erfasst. Um die Entwicklung des Parkdrucks im Tagesverlauf beurteilen zu können, wurde die Erhebung zu sieben Uhrzeiten zwischen 05:30 und 21:30 Uhr durchgeführt. Für die Erfassung am Samstag wurden drei Erhebungszeiten, nämlich 10:00, 12:00 und 14:00 Uhr festgelegt. Da nicht nur die absolute Parkraumauslastung je Straßenabschnitt, sondern auch die Parkdauer und das Parkverhalten einzelner Fahrzeuge für die Parkraumanalyse von Interesse ist, wurden die Kennzeichen aller im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeuge erfasst. Daraus lässt sich beispielsweise ableiten, wie hoch der Anteil an Kurz-, Lang- oder Dauerparkern in einem bestimmten Bereich je nach Tageszeit ist bzw. welche Personengruppen (Bewohner, Kunden des Einzelhandels etc.) den vorhandenen Parkraum in einem Gebiet zu welchen Tageszeiten nutzen.

Analyseergebnisse

- Die Abläufe im Lieferverkehr stellen insbesondere im Innenstadtbereich durch die häufigen Halte- und Parkvorgänge in Halteverbotsbereichen eine umfangreiche Beeinträchtigung des Verkehrsablaufes sowie eine Verkehrsgefährdung dar. Der Busverkehr ist von diesen Beeinträchtigungen in besonderem Ausmaß mit teils erheblichen Fahrtzeitverlängerungen betroffen.
- Die Verkehrsverstöße im Innenstadtbereich (z. B. widerrechtliche Durchfahrten des Bahnhofsvorplatzes und der Fußgängerzone durch private Kfz) nehmen ein immer stärkeres Ausmaß an. Als ebenso gravierend werden die zahlreichen widerrechtlichen Parkvorgänge auf Geh- und Radwegen, in Fußgängerbereichen sowie in Haltverbotszonen eingeschätzt.
- Die maximale Auslastung des Parkraumes in der Innenstadt liegt in der Gesamtbetrachtung bei 80 %, es sind daher immer freie Stellplätze verfügbar, die Verteilung der Stellplätze ist jedoch sehr heterogen. Damit einher geht eine deutliche räumliche Differenzierung beim Parkdruck und der Parkraumauslastung in den Teilbereichen der Innenstadt. Ein Defizit im Stellplatzangebot besteht in der nördlichen und östlichen Innenstadt, also insbesondere im direkten Umfeld des Universitätsklinikums, was einen erhöhten Parkdruck und erhöhten Parksuchverkehr in diesem Umfeld zur Folge hat.

- In den Parkhäusern im südlichen und westlichen Innenstadtbereich (PH Sedanstraße, PH Neuer Markt, PH Henkestraße) bestehen hohe Kapazitäten an freien Stellplätzen. Als problematisch zeigt sich, dass die Parktarife in diesen Parkhäusern höher sind als bei den günstigen Oberflächenstellplätzen im öffentlichen Raum. Nahezu voll ausgelastet sind dagegen das Parkhaus der Arcaden sowie der Großparkplatz.
- Die Einzugsgebiete der Parkhäuser mit freien Kapazitäten (300 - 500 m) decken den südlichen und westlichen Bereich der Innenstadt sehr gut ab, der Norden und Osten der Innenstadt ist dagegen schlecht abgedeckt. Dies führt in diesen Bereichen zu einem erhöhten Parkdruck im Straßenraum mit teilweise häufigem Falschparken.
- Der Großparkplatz nimmt eine wichtige Funktion als Auffangparkplatz ein. Aufgrund der ganztägig hohen Auslastung durch Dauerparker ist dessen Funktion für Kurzzeitparker (z.B. Kunden des Einzelhandels, Besucher des Klinikums etc.) jedoch nur eingeschränkt nutzbar.
- Ein wesentlicher Teil der Oberflächenstellplätze ist verbunden mit Aufparkregelungen auf Gehwegen. In vielen der Straßenabschnitte mit dieser Regelung unterschreitet die Restbreite des Gehweges die rechtlich vorgegebenen Mindestmaße deutlich. Ein Begegnen von Fußgängern oder Befahren mit Kinderwägen oder Rollstühlen ist damit häufig nicht möglich. Durch die Aufparkregelungen auf Gehwegen ergibt sich damit eine deutliche Benachteiligung des Fußgängerverkehrs in der Innenstadt, was einen Widerspruch zu den Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes mit einer Gleichberechtigung aller Verkehrsarten darstellt. Eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung zum Aufparken auf Gehwegen im Innenstadtbereich mit Auflistung der betroffenen Abschnitte ist der Mitteilung zur Kenntnis 613/118/2017 zu entnehmen.

Die vorangehende Sachverhaltsdarstellung zum aktuellen Bearbeitungsstand des Verkehrsentwicklungsplanes mit Fokus auf die Themenfelder Mobilitätsmanagement, Straßennetz und Ruhender Verkehr dient der Kenntnisnahme. In Bezug auf das weitere Vorgehen zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes und des Vorrangnetzes wird auf die Beschlussvorlagen 613/124/2017 und 613/128/2017 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es werden folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Bestellung des bisherigen Leiters des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, Herrn Mathias Schenkl zum Leiter des Bauaufsichtsamtes ab 1.11.2017.
2. Bestellung des bisherigen Leiters der Abteilung technisches Gebäudemanagement, Herrn Florian Engel zum Leiter des Amtes für Gebäudemanagement ab 1.1.2018.
3. Bestellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zum Abschlussprüfer für den EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2017.

4. Bestellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zum Abschlussprüfer für den EBE für das Wirtschaftsjahr 2017.
5. Annahme einer Geldspende der Schreiber Stiftung gGmbH in Höhe von 10.000 Euro. Die Spendenmittel werden nach Wunsch des Spendengebers für Maßnahmen zur Förderung von Übergangsklassen bzw. zur Unterstützung von Flüchtlingsprojekten an Schulen eingesetzt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

14/151/2017

Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Im Jahr 2016 wurde die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bei der Stadt Erlangen durchgeführt. Dabei wurden auch die Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 der beiden oben genannten Stiftungen geprüft. Beide Stiftungen sind rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von dieser verwaltet. Inzwischen liegen die beiden Prüfungsberichte vom 28.03.2017 vor.

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden die Jahresabschlüsse vom Revisionsamt nicht erneut örtlich geprüft. Das Revisionsamt hat die Prüfungsberichte des BKPV vollinhaltlich übernommen und schlägt vor, die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der beiden Stiftungen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen (Art. 102 Abs. 3 GO). Das Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der genannten Stiftungen ist damit abgeschlossen.

Die ebenfalls vom BKPV geprüften Jahresrechnungen 2008, die noch nach den Grundsätzen der Kameralistik aufgestellt wurden, sind bereits in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2009 nach der örtlichen Prüfung beschlussmäßig behandelt worden. Eine erneute Beschlussfassung ist somit nicht notwendig.

Inhaltlich hat die Prüfung nur wenige Feststellungen ergeben. Hierzu nimmt die Kämmerei wie folgt Stellung:

Wie im Bericht des BKPV über die Prüfung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung in TZ 1 bzw. der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung in TZ ausgeführt, wird das Konzept zum Kapitalerhalt, das seit 2012 verfolgt wird, als grundsätzlich geeignet angesehen, dem Erhaltungsauftrag des Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes nachzukommen. Dass im Jahr 2012 bei beiden Stiftungen nicht genügend Mittel für einen ausreichenden Kapitalerhalt zur Verfügung standen, ist dem einmaligen Umstand geschuldet, dass die Berechnungsgrundlage für den Kapitalerhalt nachträglich - nach Abschluss des Rechnungsjahres 2012 - auf Hinweis der Revision umgestellt wurde und infolgedessen jeweils ein wesentlich höherer Kapitalerhalt als geplant zu leisten war.

Der Beanstandung hinsichtlich der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung unter TZ 2 wurde im Jahresabschluss 2015 bilanzseitig durch Korrektur zwischen Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen) und Mittelverwendungsrückstellung abgeholfen.

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik hat nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen. Der Vorsitz wurde an Frau BMin Lender-Cassens übergeben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung – jeweils in den Fassungen der Prüfungsberichte vom 28.03.2017 – werden festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 der beiden genannten Stiftungen Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Revisionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2017 mit der Thematik befasst und – einstimmig – empfohlen, die o. g. Jahresabschlüsse festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 13

14/150/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2013 ist daher der fünfte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2013 vom 10.10.2016 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.10.2016 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 08.05.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2013 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik hat nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen. Der Vorsitz wurde an Frau BMin Lender-Cassens übergeben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Erlangen zum 31.12.2013 wird in der vorliegenden Fassung vom 10.10.2016 festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2013 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgen Ausführungen des Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 14

20/020/2017

Verwendung des Jahresergebnisses 2013 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2013 der Stadt Erlangen zum 31.12.2013 mit einem Überschuss von 1,257 Mio. EUR (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 1,238 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,019 Mio. EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/150/2017 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2013 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Die Bildung von Mittelverwendungsrückstellungen dient dem steuerrechtlich gebotenen Nachweis der zeitnahen Verwendung der Stiftungsmittel. Diese Mittel stehen in dem auf das Rechnungsjahr folgenden Jahr wieder zur Ausschüttung zur Verfügung. Die Mittelverwendungsrückstellungen belasten das jeweilige Jahresergebnis. Der Umschichtungsrücklage Sachanlagen der Krumbeck-Stiftung ist des Weiteren in Höhe der Abschreibung ein Betrag von 4.208,66 EUR zu entnehmen und der Ergebnizrücklage zuzuführen.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht vorgesehen.

2. Ergebnis/Wirkungen

Zusammen mit dem Stand der Ergebnizrücklage zum 1.1.2013 in Höhe von 2,125 Mio. EUR ergibt sich nach Zuführung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 1,238 Mio. EUR für den Kernhaushalt ein Stand zum 31.12.2013 von 3,363 Mio. EUR.

Der Fehlbetrag der Marianne-Seltner-Stiftung in Höhe von 1.614,51 EUR ist der freien Rücklage zu entnehmen. Der Umschichtungsrücklage Sachanlagen der Krumbeck-Stiftung ist ein Betrag von 4.208,66 EUR zu entnehmen und der Ergebnizrücklage zuzuführen.

Im Übrigen werden die Jahresüberschüsse 2013 der unselbständigen Stiftungen von zusammen 20.820,01 EUR (ohne Marianne-Seltner-Stiftung) in der festgestellten Höhe in die Ergebnizrücklagen der Stiftungen eingestellt.

3. Ressourcen

Der vorgeschlagene Beschluss führt zu einem Ausweis von 3,363 Mio. EUR in der Ergebnizrücklage des Kernhaushalts. Dies geschieht durch eine Umbuchung von 1,238 Mio. EUR innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“, hat aber keinen Einfluss auf die anderen Ressourcen der Stadt oder die Aktiva und Passiva der städtischen Bilanz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2013 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 1.238.149,24 EUR wird in die Ergebnizrücklage eingestellt. Der Bestand der Ergebnizrücklage erhöht sich hierdurch auf 3.363.335,61 EUR.
2. Die Jahresergebnisse 2013 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4) = 1 + 3
Stiftung	Jahresergebnis 2013 in EUR <u>nach</u> Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Entnahme Umschichtungsrücklage (Sachanlagen)	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnizrücklage in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	10.858,88	18.692,54		10.858,88
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	3.154,14			3.154,14
Josefine-Riha-Stiftung	2.431,60	1.558,44		2.431,60
Krumbeck-Stiftung	4.351,01		4.208,66	8.559,67
Marianne-Seltner-Stiftung	-1.614,51			-1.614,51

Ilse-Kosmol-Stiftung	24,38		24,38
Summe unselbständige Stiftungen	19.205,50	20.250,98	23.414,16

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 15

III/033/2017

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2016 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

TOP 2 Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2016 der Erlanger Stadtwerke AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 6.485.343,76 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen.

„Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 6.485.343,76 € wird in voller Höhe in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt.“

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

TOP 5 Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Mai 2013 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt.

Die Aktionärsvertreter werden gewählt für den Zeitraum vom 28. Juli 2017 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die in der Sitzung des Stadtrats am 27. April 2017 vorgeschlagenen Stadträte und Stadträtinnen

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister, Erlangen	---
CSU Dr. Kurt Höller, Dipl.-Ing. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Dr. Stefan Rohmer, Arzt und Stadtrat, Erlangen

Mitglied des Aufsichtsrats		Ersatzmitglied
SPD	Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen	Philipp Dees, wiss. Mitarbeiter und Stadtrat, Erlangen
	Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ing. i. R. und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Susanne Lender-Cassens, Bürgermeisterin, Erlangen	Bianca Fuchs, Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Dr. Jürgen Zeus, Internist i. R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
ödp/ FWG	Barbara Grille, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat, Erlangen

werden als Aktionärsvertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat gewählt.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BRV AG, Stuttgart zu wählen.

„Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BRV AG, Stuttgart gewählt.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017 als Aktionärsvertreter zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 16

V/035/2017

Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Herr OBM Dr. Janik, Frau StRin Aßmus, Herr StR Dr. Dees, Herr StR Bußmann, Frau BMin Dr. Preuß und Frau StRin Wirth-Hücking haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen. Auf Antrag von Frau StRin Grille erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffer 5.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom **19.05.2017** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2016 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 3.638.081,90 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 38 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
4. Die Gesellschafterversammlung billigt den Konzernjahresabschluss zum 31.12.2016.
5. Die Gesellschafterversammlung wählt den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.
Beschluss des Stadtrates: mit 40 gegen 4 Stimmen (siehe Protokollvermerk)

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 44 gegen 0

TOP 17

V/036/2017

Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Herr OBM Dr. Janik, Frau StRin Aßmus, Herr StR Dr. Dees, Herr StR Bußmann, Frau BMin Dr. Preuß und Frau StRin Wirth-Hücking haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH in seiner Sitzung vom **19.05.2017** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH gemäß § 19 q) des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU Erlangen GmbH zuzustimmen, dass der Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH (in Person von Herrn Kückler) folgende Beschlüsse fasst.

1. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH beschließt, aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 175.551,16 Euro gemäß § 2 Abs. 1 des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages vom 23.09.2015 einen Betrag in Höhe von 167.910,96 Euro an die GEWOBAU Erlangen GmbH abzuführen. Ein Teil des Jahresergebnisses in Höhe von 7.640,20 Euro verbleibt zur Verrechnung des vororganschaftlichen Verlustvortrages in der Gesellschaft.
3. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 38 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
4. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wählt die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 18

41/051/2017

Vorstellung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Kulturzentrums E-Werk und Zuschussmehrbedarf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation hat das Kulturzentrum E-Werk einen deutlich höheren Zuschussbedarf geltend gemacht. Aus diesem Grund wurde eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch externe Gutachter beauftragt. Das Gutachten soll Politik und Verwaltung als Informationsgrundlage für Entscheidungen über die Angemessenheit der städtischen Leistungen (Reduzierung oder Erhöhung des Zuschusses) dienen. Beauftragt wurde die Erarbeitung eines Gutachtens mit Bestandsaufnahme, kultureller Standortbestimmung, Analyse der Wirtschaftlichkeit sowie Prüfung der Betriebs- und Rechtsform.

Auf dieser Basis sollte ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Umsetzungsvorschlägen und eine Quantifizierung des künftigen Zuschussbedarfs erarbeitet werden.

Das Gutachten zeigt auf, dass das E-Werk das größte soziokulturelle Zentrum in Deutschland ist und eine hohe Bedeutung, auch als Standort- und Wirtschaftsfaktor, für die Stadt hat. Außerdem wird aufgezeigt, dass das E-Werk mit ca. 82% den höchsten Eigenfinanzierungsanteil einer soziokulturellen Einrichtung in Deutschland erreicht. Um eine finanzielle Stabilisierung des E-Werks zu erreichen, wird eine Anhebung der städtischen Zuschüsse verbunden mit weiteren Maßnahmen des E-Werks empfohlen.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden von Herrn Reinhard Richter von der Firma Richter-Beratung aus Osnabrück vorgestellt. Darüber hinaus hat das Kulturzentrum E-Werk zu den im Gutachten gemachten Vorschlägen und Kritikpunkten eine schriftliche Stellungnahme verfasst, die in einer Kurz- und einer ausführlichen Version dem Ausschuss vorliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die finanziellen Schwierigkeiten des Kulturzentrums E-Werk lassen sich im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückführen:

- **Tariferhöhungen**
Um die Mitarbeitergehälter wenigstens bei 82 % TVöD halten zu können, müssen Tarifierhöhungen im TVöD auch im E-Werk umgesetzt werden. Im E-Werk bedeutet das je % Tarifsteigerung Mehrkosten in Höhe von rund 22.000,- €. Die Mehrkosten durch Tarifierhöhungen können von Kulturinstitutionen nicht durch Einnahmesteigerungen ausgeglichen werden.
Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst im Februar 2017 konnte im E-Werk aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Damit liegt das Lohnniveau im E-Werk zurzeit nur noch bei rund 80 % des TVöD.
- **Besucherrückgänge bei den Party-Veranstaltungen und Sommerloch**
Die Einnahmen bei den Party-Veranstaltungen sind eine wesentliche Einnahme-Säule des E-Werks. Damit werden nicht zuletzt die (sozio-)kulturellen Angebote subventioniert. In den

letzten Jahren hat sich das Ausgehverhalten junger Menschen erheblich verändert, unter anderem geht der Trend weg von den großen Party-Events hin zu kleineren Clubs. Das E-Werk steuert mit neuen Angeboten diesem Trend entgegen und macht auch weiterhin deutliche Gewinne bei den Partys, kann die Einnahmerückgänge in diesem Bereich aber nicht im erforderlichen Maß ausgleichen. Daraus resultiert ein Defizit aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 40.000,- €. Der Rückgang der Besucherzahlen bei den Partyveranstaltungen hat sich in diesem Jahr noch einmal deutlich verstärkt und so die finanzielle Situation nochmals erheblich verschlechtert.

In den Monaten Juli bis Mitte September jedes Jahres verzeichnet das E-Werk darüber hinaus grundsätzlich weniger Besucher. Die Einnahmen durch den Gartenbetrieb des E-Werks im Hochsommer reichen nicht aus, um die Rückgänge im Indoor-Bereich in diesem Zeitraum auszugleichen.

Das in dieser Zeit entstehende Defizit muss vorher und danach als Polster erwirtschaftet werden. Dies gelingt u.a. aus den oben genannten Gründen nicht mehr in ausreichender Weise.

Aus diesen Gründen setzt das E-Werk umfangreiche Sparmaßnahmen um, die bereits im Jahr 2017 zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen in Höhe von 80.000,- €. führen sollen. Allerdings sind hier verschiedene einmalige Notfallmaßnahmen enthalten. Die dauerhaft umsetzbaren Einsparungen und Einnahmeverbesserungen belaufen sich in den Folgejahren auf rund 57.000,- € jährlich.

Zur Konsolidierung wird das folgende Verfahren vorgeschlagen:

1. Zuschusserhöhung 2017:

Der Zuschuss des Kulturzentrums E-Werk wird noch im Jahr 2017 um 89.000,- € angehoben. Die Erhöhung begründet sich wie folgt:

Rückwirkende Tarifierhöhung auf 82 %:	44.000,- €
Overheadkosten für Jugendtreff und Streetwork (Empfehlung Gutachten):	45.000,- €
Grundsätzliche Verbesserung der Finanzsituation	55.000,- €
Stärkung der soziokulturellen Angebote (Empfehlung Gutachten) ab 2. Halbjahr 2017	25.000,- €
Abzüglich Sofortmaßnahmen des E-Werks, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen 2017	- 80.000,- €
Gesamtzuschuss 2017	691.200,- €

2. Erhöhung der Kapitalausstattung

Entsprechend der Empfehlung des Gutachtens soll das Stammkapital der GmbH ab 2018 um 125.000,- € auf 200.000,- € erhöht werden, um wirtschaftliche Schwankungen besser auffangen zu können.

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich mit einer einmaligen Einlage am Stammkapital der GmbH zu beteiligen.

3. Zuschusssituation 2018 und folgende Jahre

Die Stadt Erlangen und die Kulturzentrum E-Werk GmbH schließen ab 2018 für jeweils drei Jahre eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin enthalten sind die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk erwarteten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen. Vor Ablauf der Kooperationsvereinbarung werden Gespräche über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Kulturzentrums geführt. Die Ergebnisse der Umsetzung und etwaige Empfehlungen zur Zuschussentwicklung werden dem Stadtrat nach drei Jahren zum Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung vorgelegt.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung für 2017

Zur Gegenfinanzierung der vorgeschlagenen Zuschusserhöhung im laufenden Jahr in Höhe von 89.000,- schlägt Amt 41 vor, diese Mittel aus dem Investitionshaushalt, IP-Nr. 366D.414, Wöhrmühle, Kultur- und Freizeitnutzung, zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel in dieser Höhe nicht mehr benötigt werden.

Protokollvermerk:

Zu dieser Beschlussvorlage werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. Die CSU-Fraktion beantragt zur Ziffer 1 der Beschlussvorlage, dass der Zuschuss nur um die für die Tarifanpassung benötigten 44.000 € angehoben werden soll. Der Antrag wird mit 14 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**.
2. Die CSU-Fraktion beantragt, die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages heute nicht zu beschließen und in die Haushaltsberatungen zu verweisen. Der Antrag wird mit 15 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**.
Protokollvermerk: Frau StRin Aßmus bittet um eine Stellungnahme der Kämmerei zu den Punkten 2 und 3 für die Haushaltsberatungen.
3. Ein Antrag der CSU-Fraktion in der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages das Wort „beabsichtigt“ durch „prüft“ zu ersetzen, wird von der Verwaltung **übernommen**.
4. Herr StR Pöhlmann stellt zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages den Antrag, den Zuschuss entsprechend zu erhöhen, sodass das E-Werk ohne Stellenkürzungen die Gehälter zu 100 % nach dem TVöD bezahlen kann. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.
5. Herr StR Pöhlmann stellt zur Ziffer 3 des Beschlussvorschlages folgende Anträge:
 - 5.1 Outsourcing wird im Kooperationsvertrag ausgeschlossen.
Der Antrag wird mit 4 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.
 - 5.2 Der E-Werk Betriebsrat wird an allen Verhandlungen mit dem E-Werk beteiligt.
Der Antrag wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.
 - 5.3 Im Kooperationsvertrag soll sich das E-Werk zur Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch echte Mitsprache und zur vorbildlichen Beteiligung des Betriebsrats verpflichten. Der Antrag wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.
 - 5.4 Die Stadt strebt einen höheren Anteil der Soziokultur an und beabsichtigt, diesen auch zu finanzieren. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zu den Ergebnissen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Kulturzentrums E-Werk durch die Firma Richter-Beratung wird zur Kenntnis genommen.

Um eine finanzielle Konsolidierung des Kulturzentrums E-Werk zu erreichen, schlägt die Verwaltung das folgende Verfahren vor:

1. Zuschusserhöhung 2017:
Der Zuschuss wird noch im Jahr 2017 um 89.000,- € angehoben. Die Tarifierpassung wird umgesetzt.
Gesamtzuschuss 2017: 691.200,- €
2. Die Stadt Erlangen **prüft**, sich 2018 mit einer einmaligen Einlage am Stammkapital der GmbH zu beteiligen.
3. Die Stadt Erlangen und die Kulturzentrum E-Werk GmbH schließen ab 2018 für jeweils drei Jahre eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin enthalten sind die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk erwarteten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen. Die Vereinbarung wird dem Kultur- und Freizeitausschuss im Herbst 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 28 gegen 14

TOP 19

51/144/2017

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Taistra hat Frau Nicole Freund in der Elternzeit vertreten. Frau Nicole Freund arbeitet ab September 2017 wieder als Bildungsreferentin für die katholische Jugendarbeit im Dekanat Erlangen. Als Vertreterin der Katholischen Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Nicole Freund vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Freund wurde vom Dekanat Erlangen der Erzdiözese Bamberg vorgeschlagen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Frau Freund ist kein Mitglied des Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Katholische Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied gewählt

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 35 gegen 0

TOP 20

511/048/2017

Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit mit schulpflichtigen Flüchtlingen und Zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Mittelschulalter, an der zusätzlichen eingerichteten gebundenen Ganztagesklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer halben Stelle Jugendsozialarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für schulpflichtige Flüchtlinge und aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche im Mittelschulalter soll an der Ernst-Penzoldt-Schule eine weitere gebundene Ganztagesklasse eingerichtet werden. Diese sollen durch Jugendsozialarbeit begleitet werden. Diese sozialpädagogische Arbeit ist verpflichtend. Die Schulleitung hat sich aufgrund von Vorgesprächen entschieden, die Trägerschaft an das Jugendamt heranzutragen. Das Jugendamt sieht in der Übernahme der Trägerschaft spürbare Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der bereits tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen, eine Kraft mit der Aufgabe Jugendsozialarbeit in den beiden bereits bestehenden Ganztagesklassen und eine Kraft in der Jugendsozialarbeit an Schulen. Voraussetzung für die Schaffung dieser halben Stelle ist die Genehmigung des Kultusministeriums für die gebundene Ganztagesklasse im Ü-Bereich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderliche Stammplanstelle für die Trägerschaft wird durch Umwandlung einer halben Planstelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende der Förderphase wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen. Die Kosten werden durch die ESF-Förderung voll refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. An der Ernst- Penzoldt -Schule wird ab dem Schuljahr 2017/2018 eine halbe Stelle Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der Ganztagesklasse eingerichtet.

2. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Umwandlung einer halben Planstelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 40 gegen 0

TOP 21

242/215/2017

**Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitte 4.2 und 4.3 - 2018
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird, entsprechend dem am 30.04.2015 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 (Vorlage 242/056/2015), fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht zur Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA4.2 und 4.3 in 2018

Im Zuge der intensiven Bauabstimmungsgespräche mit dem Hallenbetreiber wurde bereits 2016 festgelegt, dass der für 2017 vorgesehene Bauabschnitt 4.2 und der für 2018 geplante Bauabschnitt 4.3 zusammengelegt und parallel 2018 ausgeführt werden sollen.

Bauabschnitt 4.2

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit Brandmeldeanlage (BMA) und Lautsprecher-Warnanlage (ELA) für das Große Foyer, einschließlich der Empore des Großen Foyers und der Konferenzräume 3-5.
- Sanierung der Heizungsanlage im Großen Foyer.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Großen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik. Dazu wird die gesamte Decke des Foyers abgenommen und neu konzipiert. In den Bereichen der betonierten Kassettendecke werden Lichtfelder in Abwechslung mit akustisch wirksamen Kassettenelementen neu eingebaut.
- Begleitende baukonstruktive und ausbautechnische Arbeiten zu den technischen Sanierungsmaßnahmen im Großen Foyer mit Empore
- Schaffung des barrierefreien Zugangs Kleiner Saal einschließlich Erneuerung des Eingangspodestes zum Kleinen Saal.

- Wiederherstellung der Außenanlagen zwischen Eingang Großer Saal und Kleiner Saal

Durch die Schaffung des barrierefreien Zugangs werden die Arbeiten an den Außenanlagen im Bereich der Haupteingänge abgeschlossen. Die Ausführung des barrierefreien Zugangs ist mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Bauabschnitt 4.3 Sanierung Großer Saal

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für den Großen Saal und die zugehörigen Regieräume.
- Sanierung und Erneuerung der Veranstaltungstechnischen Installationen und Grundausstattung (z.B. Installationen und Steuerung für Bühnenbeleuchtung, Audio/Video-Verkabelungen, Bühnenaufzug)
- Erweiterung/Ergänzung der Sprinkleranlage im Großen Foyer und Saal.

- Einbau einer Feuerlöschanlage mit Hohlraumüberwachung für die Wandhohlräume im Großen Saal
- Sanierung der Grundbeleuchtung im Großen Saal mit Umstellung auf LED-Technik.
- Begleitende baukonstruktive und ausbautechnische Arbeiten zu den technischen Sanierungsmaßnahmen im Großen Saal.

Die Maßnahmen im Großen Saal erfordern in Teilbereichen die Demontage der aufwendig hergestellten hölzernen Akustik-Wandverkleidung, damit die Lüftungstechnischen Anlagen erneuert und brandschutztechnische Maßnahme ausgeführt werden können. Damit sichergestellt ist, dass die Akustik des Saals durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird, wird ein beratendes Akustik-Fachbüro hinzugezogen. Es werden die akustischen Verhältnisse vor und nach Ausführung der Maßnahme gemessen und dokumentiert.

Damit die Sanierungsarbeiten in der Zwischendecke ausgeführt und die Beleuchtung erneuert werden kann, wird die hölzerne Akustikdecke vollständig durch Einbau eines Raumgerüsts abgestützt und gesichert. Die Eingriffe in die Deckenkonstruktion werden so geplant, dass sich keine sichtbaren Veränderungen ergeben.

Das hölzerne Sitzstufenpodest der Empore wird vollkommen ausgebaut, damit die Beleuchtung der Sichtbetonemporen erneuert werden kann und brandschutztechnische Maßnahmen zur Hohlraumabsicherung der Podeste durchgeführt werden können.

- Sanierung der Flachdächer (2. Bauabschnitt: Foyer Großer Saal, Dachterrasse Ostseite)

Ausführungszeitraum

Der geplante Baubeginn ist am 25.01.2018, das Bauende ist zum 10.10.2018 (Bauzeit 8,5 Monate) vorgesehen. In diesem Zeitraum ist die Nutzung der Sanierungsbereiche nicht zulässig. Da das zur Verfügung stehende Zeitfenster sehr knapp bemessen und keinerlei Sicherheitspuffer vorhanden ist, wurde Samstagsarbeit und eine Tagesarbeitszeit von 7:00 bis 18:00 Uhr festgelegt. Eine längere Tagesarbeitszeit wird wegen des direkt angrenzenden Hotels als nicht praktikabel erachtet.

Der Pächter ist informiert, dass auch von der Vermietung und Nutzung des kleinen Saals mit Foyer sowie der Konferenzräume über die gesamte Bauzeit grundsätzlich abgeraten wird. Während der Sanierungsarbeiten wird es durchgehend zu gewissen Lärmbelastigungen (mal mehr, mal weniger) kommen.

Unterbrechungen der Arbeiten im Bereich großes Foyer/ großer Saal, auf Grund von Veranstaltungen im Bereich kleines Foyer/ kleiner Saal, können bei der knapp bemessenen Bauzeit nicht riskiert und eingeplant werden.

Daher ist die Nutzung des kleinen Foyers/ kleiner Saals und der Konferenzräume lediglich für Abendveranstaltungen (ab 19:00 Uhr) sinnvoll.

Der Hallenbetreiber wird fortlaufend über den Baufortschritt informiert und in alle Planungen mit einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A bzw. VOB/A-EU und VOB/B bzw. VOB/B-EU; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistungen für Gebäude und technische Gebäudeausrüstung wurden extern vergeben.

Zur Sicherstellung, dass die akustische Qualität des Großen Saals erhalten bleibt, wird ein erfahrener Akustikplaner zur Beratung und Betreuung hinzugezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag <u>netto</u>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.704.630,28 €
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung	3.878.322,47 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	1.364.214,35 €
	Gesamtkosten	6.947.167,10 €
	Zur Aufrundung	2.821,90 €
	Gesamtkosten gerundet:	6.950.000,00 €

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Erläuterung der Kostenmehrung der Kostenberechnung zur Kostenannahme:

Kostenannahmen für die Bauabschnitte 4.2 und 4.3 aus 2015 zusammen 5.070.000 €. Konkretisierung innerhalb der Kostengruppen nach DIN 276 (ca.-Angaben):

Kostengrup- pe	Begründung	EUR
	Ergänzung Stahltragwerk unter Decke KG Lüftungszentrale inkl. Brandschutzanstrich.	20.000 €
	Ergänzungsarbeiten Dachlüftungszentrale (Gitterroste, Leistungen abhängig von Lüftungsgeräten im BA4.2/4.3).	45.000 €
	Umbau Hülle Dachlüftungszentrale für Haustechnische Leitungsführung (Abhängig von Lüftungskanälen im BA4.2/4.3).	10.000 €
	Zusätzliche Arbeiten Hohlraum Empore (Demontage + Wiedermontage für Installationen und Brandschutzanforderung)	20.000 €
	Mehrleistungen Ergänzung Podest, Rampe und Außenanlagen (Bei BA4.1 zurückgestellt, damit der Bereich für Baustelleneinrichtung weiter genützt werden konnte)	75.000 €

KG 400 Technische Ausrüstung	Erneuerung der Trinkwasserverteilung, neue Druckerhöhungsanlage, Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Gastronomiebereiche im Erd- und Obergeschoss des Großen Foyers	43.000 €
	Starkstromanlagen Großes Foyer (zusätzliche Elektro- und Medieninstallationen an den Betonstützen mit Leitungsführung)	53.000 €
	Brandmeldeanlage (Kompletttausch Rauchmelder mit Neuverkabelung der Brandmeldeanlage)	16.000 €
	Demontagen und Wiedermontagen weiter verwendeter Anlagen (z.B. WLAN) im Großen Foyer	7.000 €
	Starkstromanlagen im Großen Saal (Bereinigung der best. Installationen im KG, Mehraufwand durch beengtes Arbeiten in Zwischendecke, notwendige Zusatzinstallationen)	45.000 €
	BMA und ELA im Großen Saal: Bereinigung der best. Installationen im KG, Mehraufwand durch beengtes Arbeiten in Zwischendecke, notwendige Zusatzinstallationen	36.000 €
	Demontagen und Wiedermontagen weiter verwendeter Anlagen (z.B. WLAN, Gehörlosenfunkanlage) im Großen Saal	12.000 €
	Starkstrom- und Informationstechnische Anlagen (Massenmehrungen im Zuge der Entwurfsplanung)	30.000 €
	Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik (MSR) wegen der Komplexität verschiedener Anlagenbestandteile ergibt sich eine deutliche Erhöhung der Datenpunktmenge.	140.000 €
	Einbau einer Trennstation und Erneuerung der Verrohrung für die bestehenden Wandhydranten	28.000 €
	Einbau einer Feuerlöschanlage mit Hohlraumüberwachung für die Wandhohlräume im Großen Saal, statt Sprinklerung	120.000 €
	Sanierung und Erneuerung der Veranstaltungstechnischen Installationen und Grundausstattung (z.B. Installationen und Steuerung für Bühnenbeleuchtung, Audio/Video-Verkabelungen, Bühnenaufzug)	580.000 €
	Anpassung der Planer-Honorare entsprechend des Preisrechts der HOAI	
Zusätzliche Beteiligung eines Fachplaners für Veranstaltungstechnik		
Zusätzliche Beteiligung eines erfahrenen Akustikplaners		
Allgemeine Preissteigerungen seit 2015 ca. 6%	300.000 €	

Finanzierung:

Investitionskosten:	6.950.000 €/netto	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 257.000 €/netto	bei IPNr.: 573.405
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IPNr. 573.405:
 - für 2017: 950.000 €/netto (Planungsmittel) + VE 3.000.000 € für 2018
 - für 2018: 2.500.000 €/netto (Haushaltsentwurf)
- sind nicht vorhanden
 - für 2018: zus. 2.800.000 €/netto (Protest zum HH 2018)
 - für 2019: 700.000 €/netto (HH 2019 für Restzahlungen 2018)

Förderung

Die Erneuerung der Beleuchtung und der Lüftungsanlagen wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Entsprechender Zuschussanträge wurden beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht.

Die Förderung für die Erneuerung der Beleuchtung beträgt voraussichtlich ca. 137.000€, die der Lüftungsanlagen voraussichtlich 120.000€.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

27.06.2017, gez. Deuerling
Datum Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitte 4.2 und 4.3 im Jahr 2018 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 22

613/124/2017

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Vorrangnetz und Szenarien zur Entlastung der Achse Neue Str. / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstr. sowie der Henkestr. vom Durchgangsverkehr; Fraktionsantr. 057/2017 der Grünen Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im 13. Forum Verkehrsentwicklungsplan am 5. April 2017 wurde der Entwurf eines städtischen Vorrangstraßennetzes mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung vorgestellt (vgl. Anlage 1). Hierzu wurden aus dem Gremium und im Nachgang zum Forum zahlreiche Vorschläge vorgebracht, wie die beiden Achsen Pfarrstraße / Neue Straße / Maximiliansplatz / Hindenburgstraße sowie Güterhallenstraße / Henkestraße, die derzeit unabhängig von den Verkehrsregelungen beide de facto die Funktion einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße mit hoher Wohndichte einnehmen, entlastet werden könnten. Hierzu liegt der Verwaltung unter anderem eine Stellungnahme des Aktionsbündnisses Verkehrskonzept Erlangen mit entsprechenden Forderungen vor (vgl. Anlage 2).

Nachfolgend soll die Vorgehensweise zur Erarbeitung des städtischen Vorrangnetzes mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung vorgestellt werden. Die Vorschläge zur Entlastung der beiden innerstädtischen Ost-West-Achsen Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße und Henkestraße werden aufgeführt und bewertet. Anschließend werden zwei mögliche Szenarien vorgestellt, die mit Berücksichtigung der Vorschläge aus dem Forum VEP Maßnahmen zur Entlastung der vorgenannten Straßenachsen enthält. Bei dem ersten Szenario handelt es sich um ein Konzept, das eine Entlastung der vorgenannten Achsen ohne bauliche Eingriffe beinhaltet. Das zweite Szenario enthält Änderungen des Verkehrssystems in der Innenstadt mit baulichen Eingriffen. Im dritten Szenario wird die verkehrliche Entwicklung in den beiden Straßen für das Prognosejahr 2030 ohne Eingriffe betrachtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kategorisierung Straßennetz und Erarbeitung eines Vorrangnetzes mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung

Basierend auf den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) wurden im Rahmen der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes die Netzelemente im Erlanger Straßennetz im Hinblick auf deren Verbindungsfunktion untersucht. Grundlage hierfür bildete eine Einstufung innerstädtischer Raumeinheiten in unterschiedliche Zentralitäten mit der jeweiligen Bedeutung für das Umfeld (überregional, regional, stadtweit, Ortszentrum, Wohnstandort). Aufgrund vieler innerstädtischer Standorte mit überregionaler Zentralität ergab sich für mehrere Straßen eine hohe Verbindungsfunktionsstufe mit einer entsprechenden Dimension des Straßenquerschnitts, der in der Praxis weder wünschenswert noch umsetzbar erscheint.

Vor diesem Hintergrund wurde die eingangs angewandte Systematik überarbeitet und vereinfacht. Daraus ist ein Vorrangnetz mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung entstanden, das im 13. Forum Verkehrsentwicklungsplan vorgestellt wurde. Als Ziel bei der Erarbeitung des Vorrangnetzes wurde die Bündelung des Verkehrs in Bereichen mit einer möglichst geringen Wohndichte formuliert, wobei darauf geachtet wurde, dass Parallelachsen mit hoher Bedeutung vermieden werden. Damit soll die Verträglichkeit im Straßennetz

gewährleistet werden und ein zusammenhängendes und leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz entstehen, das wichtige Verbindungsfunktionen sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch überörtlich wahrnimmt (vgl. Anlage 1).

Hinweis: Insbesondere im Innenstadtbereich werden die Verkehrsfunktionen einzelner Straßen aufgrund von sich überlagernden, gegenläufigen Interessen unterschiedlich bewertet (v. a. Neue Straße und Henkestraße). Aus diesem Grund wurden von der Verwaltung die eingegangenen Vorschläge zur Entlastung der Neuen Straße und der Henkestraße auf deren verkehrliche Wirksamkeit und Verlagerungswirkung überprüft. Hieraus sind Konzeptbausteine entstanden, die effiziente und zielführende Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den vorgenannten Straßen enthalten.

Prüfung der Vorschläge zur Entlastung der Henkestraße und der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße

Im 13. Forum VEP wurde der Entwurf des Vorrangnetzes mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung vorgestellt und diskutiert. Bereits in der Diskussion, aber auch im Nachgang, wurden zahlreiche Vorschläge an die Verwaltung herangetragen, wie die beiden Achsen Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße sowie Güterhallenstraße / Henkestraße, die derzeit beide die Funktion einer Hauptverkehrsstraße mit hoher Wohndichte einnehmen, entlastet werden könnten (vgl. Anlage 2).

Diese Vorschläge werden nachfolgend mit den ersten Prüfergebnissen der jeweiligen verkehrlichen Wirkung aus dem Verkehrsmodell aufgeführt, ein räumlicher Überblick der Maßnahmen ist einem Übersichtsplan in Anlage 3 zu entnehmen:

- **Werner-von-Siemens-Straße – U-Turn westlich der Güterbahnhofstraße von Fahrtrichtung West in Fahrtrichtung Ost:**

Mit dem Vorschlag ist die Annahme verbunden, dass von den Arcaden über die Güterbahnhofstraße und weiter über die Werner-von-Siemens-Straße mit Nutzung des U-Turns in Richtung Osten gefahren werden kann. Damit soll eine Entlastung der Henkestraße erreicht werden.

Die Prüfung mit dem Verkehrsmodell ergab eine sehr geringe Nutzung der vorgeschlagenen Verkehrsführung. Der Verkehr aus dem Bereich der Arcaden in Fahrtrichtung Osten würde aufgrund der geradlinigeren Verbindung nach wie vor die Henkestraße nutzen. Weiterhin ist fraglich, ob eine bauliche Realisierung des U-Turns aufgrund der Höhendifferenz der beiden baulich getrennten Brücken in der Werner-von-Siemens-Straße verhältnismäßig ist.

- **Sperrung des Linksabbiegers von der Güterhallenstraße (aus Fahrtrichtung Osten) in die Güterbahnhofstraße:**

Die Sperrung des Linksabbiegers führt zu einer Reduzierung des Verkehrs in der Henkestraße von 300-500 Kfz/Tag. Eine nennenswerte Entlastung der Henkestraße kann damit nicht erreicht werden.

- **Ableitung des Verkehrs in der Äußeren Brucker Straße aus Fahrtrichtung Süden auf die Münchener Straße über Am Ehrenfriedhof:**

Aus dem Vorschlag geht nicht hervor, mit welchen konkreten Maßnahmen der Verkehr verstärkt über die Fahrbeziehung Münchener Straße - Am Ehrenfriedhof geleitet werden kann. Denkbar wäre ein vorrangig geschalteter Linksabbieger an der LSA Äußere Brucker Straße / Am Ehrenfriedhof. Nennenswerten Entlastungen der Henkestraße entstehen damit nicht, da der Verkehr weitestgehend die direktere Verbindung in die Henkestraße über die Güterhallenstraße wählen würde.

- **Schaffung einer direkten Verbindung von der Thalmühlstraße an die Anschlussstelle Erlangen-Zentrum:**

Der Vorschlag sieht eine Verlängerung der Thalmühlstraße in Richtung Süden mit Anbindung an die Anschlussstelle Erlangen Zentrum vor. Die verkehrliche Prüfung ergab

hierfür eine sehr geringe Verlagerungswirkung des Verkehrs über die Thalmühlstraße in Richtung Süden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Verkehr aus Westen auch an der Anschlussstelle Erlangen-Nord über eine Fahrtrichtung in Richtung Süden verfügt. Auch die Gegenrichtung wird nur von einem geringen Teil des stadtauswärts fahrenden Verkehrs genutzt.

Unabhängig von der verkehrlichen Wirkung ist die Verhältnismäßigkeit einer baulichen Realisierung der vorgeschlagenen Verlängerung der Thalmühlstraße aufgrund des damit verbundenen Eingriffs in Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu hinterfragen. Weiterhin würde die Maßnahme die wichtigste Ost-West-Radverkehrsverbindung in der Stadt über die Fahrradstraße Wöhrmühle beeinträchtigen.

- Münchener Straße – Großparkplatz – Führung des MIV über die Parkplatzstraße und des ÖPNV über die Münchener Straße und Sperrung der Friedrich-List-Straße für den MIV:

Der Vorschlag einer Sperrung der Friedrich-List-Straße für den MIV führt den Prüfergebnissen zufolge hauptsächlich zu einer erhöhten Belastung der Verkehrsbeziehung Äußere Brucker Straße - Am Ehrenfriedhof. Nennenswerte Auswirkungen in der Henkestraße entstehen nicht.

- Weiträumige Umfahrung der Innenstadt von Osten über die Kurt-Schumacher Straße:

Eine weiträumige Umfahrung der Innenstadt durch den Verkehr aus Osten über die Kurt-Schumacher Straße findet derzeit bei einem südlich gelegenen Fahrtziel bereits statt. Die Umfahrung der Innenstadt über die Kurt-Schumacher-Straße mit einem nördlich gelegenen Fahrtziel wird den Modellierungsergebnissen zufolge aufgrund der deutlich längeren Reisezeit und Reiseweite für diese Verkehrsbeziehung nicht angenommen.

Zwischenfazit: Im Hinblick auf die gewünschte Entlastung der Neuen Straße und der Henkestraße hält sich die verkehrliche Wirkung der oben genannten Vorschläge – auch bei deren Kombination – in Grenzen. Aus diesem Anlass wurden seitens der Verwaltung mit den für das Verkehrskonzept Innenstadt beauftragten Gutachtern weiterführende Überlegungen angestellt, wie die Neue Straße und die Henkestraße wirksam vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden können. Hierbei sind zwei Szenarien entstanden:

Szenarien zur Entlastung der Henkestraße sowie der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße vom Durchgangsverkehr

Szenario 1: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit verkehrslenkenden Maßnahmen ohne bauliche Eingriffe in das Verkehrssystem

Die Reduzierung von Teilen des Durchgangsverkehrs durch die beiden vorgenannten Straßenachsen mit einzelnen verkehrsrechtlichen und verkehrslenkenden Maßnahmen erscheint denkbar. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen synchron für die beiden Achsen Neue Straße und Henkestraße durchgeführt werden müssen. Andernfalls ergeben sich unerwünschte Verdrängungseffekte von der einen Straße in die andere. Folgende Ansätze zur Umsetzung verkehrsrechtlicher und verkehrslenkender Anpassungen erscheinen zielführend:

- Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in den beiden Straßenachsen
- Erhöhung des Widerstandes zur Durchfahrt durch Verbesserung der Querungsmöglichkeiten insbesondere an den Signalanlagen (z. B. Fußgängersignalanlagen am Katholischen Kirchenplatz und Maximiliansplatz bzw. Signalanlage am Knotenpunkt Henkestraße / Nürnberger Straße)
- Stärkung der jeweils vorhandenen alternativen Verkehrsführungen über die Verbindung Palmstraße, Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, Bayreuther Straße und Baiersdorfer Straße bzw. Werner-von-Siemens-Straße mit verbesserten Wegweisungen zur Führung des Durchgangsverkehrs

Mit Umsetzung der ersten beiden Maßnahmen gehen auch Restriktionen für den Busverkehr durch die Henkestraße und Neue Straße einher, die zu Fahrtzeitverlängerungen bei den betroffenen Linien führen würden. Bei der Konkretisierung der beschriebenen Anpassungen muss dieser Sachverhalt besonders berücksichtigt werden.

Mit Erhöhung der dargestellten Widerstände entlang der Henkestraße und der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit den ergänzenden verkehrlenkenden Maßnahmen ist eine teilweise Verlagerung des Durchgangsverkehrs zu erwarten. Ob dies in nennenswertem Ausmaß geschieht, ist Gegenstand noch ausstehender, vertiefender Prüfungen.

Szenario 2: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit baulichen Eingriffen in das Verkehrssystem

Als eingehende Prämisse für das nachfolgend beschriebene Verkehrskonzept wurde zugrunde gelegt, dass **alle innerstädtischen Ziele für den motorisierten Individualverkehr weiterhin erreichbar bleiben** (z. B. Klinikum, Universität, Einzelhandel etc.), die Durchgangsverkehre aber verlagert werden. Dies betrifft vor allem auf die Güterbahnhofstraße, die Münchener Straße und die Werner-von-Siemens-Straße erfolgen. Eine weitere Verlagerung des Verkehrs auf die Verbindung Palmstraße, Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, Bayreuther Straße und Biersdorfer Straße ist mangels alternativer durchgehender Ost-West-Achsen im nördlichen Innenstadtbereich die Konsequenz der Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Neue Straße.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind in einem Übersichtsplan in Anlage 4 enthalten. In einer tabellarischen Übersicht in Anlage 5 werden die Maßnahmen nochmals mit Darstellung ihrer Wirkung bzw. Zusammenhänge mit den beschlossenen Haupt- und Teilzielen des Verkehrsentwicklungsplanes abgeglichen:

- Sperrung der Unterführung Güterhallenstraße für den motorisierten Individualverkehr:

Die Sperrung der Unterführung Güterhallenstraße für den motorisierten Individualverkehr führt zu einer Verlagerung des Verkehrs mit dem Ziel Arcaden oder Henkestraße auf die Werner-von-Siemens-Straße und die Güterbahnhofstraße. Sie stellt einen Eingriff in das Verkehrssystem dar, ist aber als effizienteste Maßnahme anzusehen, um (Durchgangs-) Verkehr in nennenswertem Umfang von der Henkestraße auf die Werner-von-Siemens-Straße zu verlagern. Mit der Sperrung der Unterführung Güterhallenstraße ist die Erschließung aller Ziele in der Innenstadt und insbesondere im Umfeld der Henkestraße über leistungsfähige Achsen (Güterbahnhofstraße, Münchener Straße, Werner-von-Siemens-Straße) weiterhin gewährleistet. Die Verkehrsführungspläne in den Anlagen 6 und 7 zeigen die Routenführungen zum Großparkplatz bzw. zu den Arcaden aus dem südlichen und östlichen Stadtgebiet auf.

Der Vorschlag sieht vor, dass der ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Rettungsfahrzeuge die Unterführung nach wie vor nutzen können. Dem planerischen Ziel des Verkehrsentwicklungsplanes, den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt gegenüber den Ansprüchen von Fußgängern und Radfahrern unterzuordnen, wäre damit Rechnung getragen. Für den Busverkehr sind durch die sinkende Verkehrsbelastung im Umfeld der Unterführung Güterhallenstraße verbesserte Fahrtzeiten zu erwarten.

Positive Synergieeffekte sind ebenfalls für die in Planung befindliche Stadt-Umland-Bahn denkbar, da damit nach ersten Überlegungen der bauliche Aufwand und die räumlichen Zwangspunkte für die Querung der Bahntrasse reduziert werden können. Belastbare Ergebnisse sind jedoch erst nach eingehender ingenieurmäßiger Prüfung verfügbar. Die Stellungnahme des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn zu dem Vorschlag der Sperrung der Güterhallenstraße für den motorisierten Individualverkehr ist Anlage 8 zu entnehmen.

Die Güterhallenstraße ist derzeit eine Staatsstraße (St 2240). Mit Umsetzung des beschriebenen Konzeptes muss eine entsprechende Umwidmung und Verlagerung der

Staatsstraße erfolgen. Auch hierzu sind im Nachgang zum Beschluss des Ausschusses entsprechende Prüfungen durchzuführen.

- Straßenumbau in der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz zwischen Turnstraße und Östlicher Stadtmauerstraße als Mischfläche mit Sperrung für den durchgehenden motorisierten Individualverkehr:

Der Durchgangsverkehr in der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße beträgt zwischen 50 und 60 %. Bei Überlegungen zur Entlastung der Neuen Straße vom Durchgangsverkehr stellt sich zunächst die Frage, wie der Ziel- und Quellverkehr aufrechterhalten werden kann und welche Fahrbeziehungen bzw. Wendemöglichkeiten im Falle einer Sperrung hierfür notwendig sind. Eine Sperrung der Neuen Straße mit Schrankenlösungen oder Pollern erscheint vor diesem Hintergrund, auch mit Berücksichtigung der Rettungs- und Krankentransporte des Universitätsklinikums nicht realisierbar.

Daher wird ein Straßenumbau der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz zwischen der Turnstraße und der Östlichen Stadtmauerstraße vorgeschlagen. Gleichzeitig soll der Durchgangsverkehr über diesen Bereich beschilderungstechnisch mit entsprechenden Vorwegweisern für die Alternativrouten unterbunden werden. Ziel des Umbaus ist eine Umgestaltung und städtebauliche Aufwertung des beschriebenen Bereichs in Anlehnung an das Shared-Space-Prinzip. Damit entsteht eine Mischfläche, die vom Ziel- und Quellverkehr der Einrichtungen des Universitätsklinikums weiterhin genutzt werden kann und gleichzeitig die Nutzung und das Queren für Fußgänger und Radfahrer deutlich erleichtert. Im Bereich des Universitätsklinikums entstünde damit eine deutliche städtebauliche Verbesserung im öffentlichen Raum. Für klinikspezifische Rettungs- und Krankentransporte im Umfeld der Neuen Straße würden durch die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der damit verbundenen Verbesserung der Durchlässigkeit Erleichterungen entstehen.

Eine rein beschilderungstechnische Maßnahme zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs wird nicht als ausreichend erachtet, da damit widerrechtliche Durchfahrten nicht wirkungsvoll unterbunden werden können. Der Verkehr wird hauptsächlich auf die Achse Palmstraße, Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, Bayreuther Straße und Baiersdorfer Straße verlagert.

- Verbesserung der Fahrbeziehung Essenbacher Straße - nördl. Bayreuther Straße:

Mit dem vorgenannten Konzept zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs durch die Neue Straße ist dessen Verlagerung auf die Achse Palmstraße, Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, nördl. Bayreuther Straße und Baiersdorfer Straße verbunden. Um diese Achse in ihrer Führungskontinuität möglichst leistungsfähig auszugestalten, soll die Fahrbeziehung zwischen der Essenbacher Straße und nördlichen Bayreuther Straße signaltechnisch und – falls erforderlich – mit baulichen Maßnahmen durchlässiger gestaltet werden.

- Verbesserung der Fahrbeziehung Bayreuther Straße - Baiersdorfer Straße:

Mit Erhöhung der Verkehrsmengen über die Achse Palmstraße, Spardorfer Straße, Essenbacher Straße, Bayreuther Straße und Baiersdorfer Straße ist mit einem Leistungsfähigkeitsdefizit und entsprechendem Rückstau am Knotenpunkt Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße zu rechnen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass keine gesonderte Rechtsabbiegespur in der Fahrbeziehung Süd-Ost vorhanden ist. Diese Fahrbeziehung soll signaltechnisch und – falls erforderlich – mit baulichen Maßnahmen möglichst durchlässig gestaltet werden.

Mit Verwirklichung der dargestellten Maßnahmen im Szenario 2 wird die Henkestraße trotz der verkehrlichen Entlastung weiterhin als Hauptverkehrsstraße zweiter Ordnung eingestuft, da eine durchgängige Verbindung über die Güterbahnhofstraße nach wie vor besteht. Die Achse Neue Straße würde **ihre Funktion als Hauptverkehrsstraße verlieren** und nur noch dem Ziel- und Quellverkehr zur Verfügung stehen. Der beschriebene Straßenumbau in der Achse

Neue Straße wird mit den entsprechenden Beschilderungen zu dem Durchfahrtsverbot den Durchgangsverkehr unterbinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beschriebenen Effekte im vorgestellten Szenario 2 durch die Umsetzung der **Maßnahmen nur in deren Gesamtheit**, also als **Maßnahmenbündel**, einstellen. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen würde nicht zu den beschriebenen Wirkungen führen und sogar unerwünschte Nebeneffekte wie Verdrängung des Verkehrs in das untergeordnete Netz bewirken. Eine Kombination der dargestellten Maßnahmen in Szenario 2 ist daher zu empfehlen.

Das in Szenario 2 enthaltene Verkehrskonzept enthält Eingriffe, die das Verkehrssystem in der Erlanger Innenstadt am nachhaltigsten beeinflussen würden. Sie bedürfen eines aufwändigen und detaillierten Abstimmungsprozesses in Verwaltung und Öffentlichkeit. Das Szenario wurde entwickelt, um aufzuzeigen, welche Maßnahmen für eine effiziente Entlastung der Henkestraße und der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße notwendig sind. Die Darstellung in Anlage 4 zeigt, dass das Szenario 2 mit den beschlossenen Haupt- und Teilzielen des Verkehrsentwicklungsplanes einhergeht.

Fazit:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den vorangehend beschriebenen Maßnahmen in den Szenarien 1 und 2 um erste konzeptionelle Überlegungen zur Entlastung der Entlastung der Henkestraße und der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße handelt.

Die verkehrlichen Wirkungen dieser Maßnahmen wurden mit dem Verkehrsmodell überprüft. Der gewünschte Effekt einer Verlagerung des Verkehrs auf die Werner-von-Siemens-Straße, die Münchener Straße und die Güterbahnhofstraße tritt beim Szenario 2 ein. Die Verlagerung des Verkehrs durch den vorgeschlagenen Straßenumbau in der Neuen Straße auf die Achse Palmstraße, Spardorfer Straße, Essenbacher Straße Bayreuther Straße und Baiersdorfer Straße ist die Konsequenz bei einer Entlastung der Neuen Straße.

Im Rahmen von Untersuchungen zu Stickstoffdioxidbelastungen (NO₂) in einzelnen Straßen der Erlanger Innenstadt durch das Landesamt für Umwelt wurden im Jahr 2015 Grenzwertüberschreitungen in der Pfarrstraße, der Neuen Straße und der Henkestraße zwischen Nürnberger Straße und Schuhstraße ermittelt (vgl. 31/102/2016). Einer Einwohnerdatenauswertung für diese Straßen ist zu entnehmen, dass von den überhöhten Stickstoffdioxidbelastungen rund 400 Einwohner in der Pfarrstraße und Neuen Straße sowie ebenfalls rund 400 Einwohner in der Henkestraße unmittelbar betroffen sind. Nachdem die vom motorisierten Verkehr ausgehenden Emissionen maßgeblich zur Überschreitung der NO₂-Grenzwerte an genannten Straßenabschnitten beitragen, ist die Reduzierung des Verkehrsaufkommens als wesentliche Maßnahme zum Schutz der Anwohner zu betrachten. Nach derzeitiger Einschätzung ist das in Szenario 2 dargestellte Verkehrskonzept am wirksamsten geeignet, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in den betroffenen Straßenabschnitten zu erhöhen.

Gegenstand der vertieft durchzuführenden Untersuchungen der Szenarien 1 und 2 ist unter anderem, in welchem Umfang die Palmstraße, Spardorfer Straße, Essenbacher Straße Bayreuther Straße und Baiersdorfer Straße mit zusätzlichem Verkehr belastet werden können und wie verträglich der Verkehr dort abgewickelt werden kann. Die Verlagerungswirkungen im Szenario 1 würden sich in deutlich geringerem Umfang einstellen wie bei Szenario 2. Welche Differenzen sich im Detail ergeben, ist Gegenstand der vertieft durchzuführenden Prüfungen.

Szenario 3: Beibehaltung der Achsen Güterhallen- / Henkestraße und Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße als Hauptverkehrsstraßen zweiter Ordnung

Beim Entwurf des Vorrangnetzes mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung wurden die beiden Achsen Güterhallen- / Henkestraße und Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße zunächst jeweils als Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung eingestuft. Grundlage hierfür war

insbesondere deren verkehrliche Bedeutung im Erlanger Straßennetz. Ohne Umsetzung der in Szenario 1 bzw. 2 beschriebenen Konzepte oder anderweitige Eingriffe **werden beide Achsen die Funktion einer Hauptverkehrsstraße behalten**. Wie sich der Verkehr in diesem Fall im Prognosejahr 2030 des Verkehrsentwicklungsplans angesichts der strukturellen Veränderungen im Stadtgebiet entwickelt, wird in diesem Szenario genauer überprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Auftrag zur Konkretisierung der vorangehend aufgeführten Szenarien wird die Verwaltung mit den beauftragten Gutachtern die notwendigen Prüfungen in der erforderlichen Detailliertheit durchführen (Verkehrsuntersuchung zur Leistungsfähigkeit an den betroffenen Knotenpunkten, Abstimmung mit den betroffenen Fachdienststellen der Verwaltung etc.) und die Ergebnisse dem Ausschuss erneut vorlegen.

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die in oben dargestellten Szenarien 1 und 2 zur Entlastung der Henkestraße und der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße sowie das Szenario 3 konkret prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss erneut vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

1. Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, die Tagesordnungspunkte 22 und 23 in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln. Der Antrag wird mit 7 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**.
2. Frau StRin Aßmus beantragt, dass in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages das Wort „zustimmend“ gestrichen wird. Dieser Antrag wird von der Verwaltung **übernommen**.
3. Frau StRin Aßmus weist darauf hin, dass der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 074/2017 noch nicht als erledigt angesehen wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik zieht daraufhin die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages unter Einbeziehung des Fraktionsantrages der Grünen Liste Nr. 057/2017 und des Antrages der CSU-Fraktion Nr. 074/2017 zurück.

4. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass der Antrag des Mitgliedes des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates Herrn Brock, mit aufgenommen wurde und somit **erledigt** ist.
5. Herr StR Pöhlmann beantragt, in der Pfarrstraße während der Zeit der Sperrung der Bahnunterführung Schadstoffmessungen durchzuführen sowie den Freistaat aufzufordern, in der Innenstadt wieder eine Schadstoffmessstation aufzustellen. Der Antrag wird mit 6 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**.
6. Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 – 3 des Beschlussvorschlages. Die Szenarien werden um folgende Szenarien 4 – 7 ergänzt und einzeln abgestimmt:
Szenario 4: Kosbacher Brücke für den MIV öffnen.
Szenario 5: Rampe von der Äußeren Brucker Straße zur Hochstraße/Werner-von-Siemens-Straße weiterführen.
Szenario 6: Veränderung der Verkehrsbelastung durch Verbesserungen im ÖPNV, Steigerung des Radverkehrs einbeziehen.
Szenario 7: Achse Karl-Zucker-Straße/Koldestraße als direkte Verbindung vom Siemens-Campus zur Innenstadt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Vorrangnetz mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung in Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die ersten Prüfergebnisse der Vorschläge aus der Öffentlichkeit zur Entlastung der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße sowie der Henkestraße vom motorisierten Durchgangsverkehr werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Szenarien in Zusammenhang mit der geforderten Entlastung der Henkestraße sowie der Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße vom Durchgangsverkehr vertieft zu prüfen:

Beschluss des Stadtrates zu 1 – 3: mit 42 gegen 3 Stimmen **angenommen**

Szenario 1: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit verkehrslenkenden Maßnahmen ohne bauliche Eingriffe in das Verkehrssystem.

Beschluss des Stadtrates zu Szenario 1: mit 28 gegen 17 Stimmen **angenommen**

Szenario 2: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit baulichen Eingriffen in das Verkehrssystem.

Beschluss des Stadtrates zu Szenario 2: mit 28 gegen 17 Stimmen **angenommen**

Szenario 3: Beibehaltung der Achsen Güterhallen- / Henkestraße und Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße als Hauptverkehrsstraßen zweiter Ordnung.

Beschluss des Stadtrates zu Szenario 3: mit 28 gegen 17 Stimmen **angenommen**

Szenario 4: Kosbacher Brücke für den MIV öffnen.

Beschluss des Stadtrates zu Szenario 4: mit 40 gegen 5 Stimmen **angenommen**

Szenario 5: Rampe von der Äußeren Brucker Straße zur Hochstraße/Werner-von-Siemens-Straße weiterführen.

Beschluss des Stadtrates zu Szenario 5: mit 43 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Szenario 6: Veränderung der Verkehrsbelastung durch Verbesserungen im ÖPNV, Steigerung des Radverkehrs einbeziehen.

Beschluss des Stadtrates zu Szenario 6: mit 45 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Szenario 7: Achse Karl-Zucker-Straße/Koldestraße als direkte Verbindung vom Siemens-Campus zur Innenstadt.

Beschluss des Stadtrates zu Szenario 7: mit 43 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 28 gegen 17

TOP 23

613/128/2017

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Maßnahmen für ein Parkraumkonzept Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Mitteilung zur Kenntnis 613/125/2017 wird der aktuelle Bearbeitungsstand des Verkehrsentwicklungsplanes dargestellt. Darin beinhaltet ist eine ausführliche Auflistung der Ergebnisse der Parkraumanalyse in der Innenstadt. Basierend auf diesen Ergebnissen haben die beauftragten Gutachterbüros in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Maßnahmenpaket für ein Parkraumkonzept Innenstadt entworfen. Dieses wird nachfolgend dargestellt und mit den Haupt- und Teilzielen des Verkehrsentwicklungsplanes verknüpft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Parkraumanalyse wurden von den beauftragten Gutachtern Konzeptbausteine entwickelt, die Maßnahmen für ein verbessertes Parkraumkonzept beinhalten. Diese Konzeptbausteine enthalten konkrete Ansätze für ein zu modifizierendes Parkraummanagement und damit zur Verbesserung des Verkehrsablaufes und Reduzierung der Belastung des Straßennetzes im Innenstadtbereich. Das Parkraumkonzept ist als Bestandteil des innerstädtischen Verkehrskonzeptes zu betrachten, das im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeitet wird.

Die gutachterlichen Vorschläge wurden von der Verwaltung geprüft und als Maßnahmenpaket für ein ganzheitliches Parkraumkonzept weiterentwickelt. Die beschlossenen Haupt- und Teilziele des Zielekorridors wurden hierbei als wesentliche Leitelemente berücksichtigt. Neben den Haupt- und Teilzielen des Zielekorridors soll mit dem Parkraumkonzept angestrebt werden, dass der Parkraum in der Innenstadt von den dortigen Bewohnern und kurz parkenden Kunden des Einzelhandels genutzt wird. Langzeitparker (Berufspendler, Studierende etc.) sollen vermehrt die Auffangparkplätze in den Randbereichen zur Innenstadt nutzen.

Die Maßnahmen, die dem Beschluss für die Konkretisierung des Parkraumkonzeptes zugrunde gelegt wurden, werden nachfolgend aufgeführt:

Einführung von Lieferverkehrszonen an ausgewählten Standorten im Bereich von derzeitigen Kfz-Stellplätzen

Die Analyse des Ruhenden Verkehrs und des Lieferverkehrs hat ergeben, dass die Abläufe im Lieferverkehr im Innenstadtbereich durch die häufigen widerrechtlichen Halte- und Parkvorgänge in Halteverbotsbereichen eine umfangreiche Beeinträchtigung des Verkehrsablaufes sowie eine Verkehrsgefährdung darstellen. Der Busverkehr ist von diesen Beeinträchtigungen in besonderem Ausmaß mit teils erheblichen Fahrtzeitverlängerungen betroffen. Daher sollen **Lieferverkehrszonen** an ausgewählten Standorten im Bereich von derzeitigen Kfz-Stellplätzen eingeführt werden. Ein verbesserter Ablauf im Busverkehr sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit können damit für alle Verkehrsarten erreicht werden. Die Umsetzung soll durch Prüfung der betroffenen Straßenabschnitte mit entsprechender Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Parkplatzergänzungen in Form von Auffangparkplätzen im Randbereich der Innenstadt mit geeignetem ÖV-Angebot (P&R) oder in fußläufiger Entfernung zu den wesentlichen Zielen ggf. in Verbindung mit ÖV-Kombitickets

In den Teilbereichen der Innenstadt ist das Stellplatzangebot äußerst heterogen ausgeprägt. Damit einher geht eine deutliche räumliche Differenzierung des Parkdrucks und der Parkraumauslastung in den Teilbereichen der Innenstadt. Ein Defizit im Stellplatzangebot besteht in der nördlichen und östlichen Innenstadt, also insbesondere im direkten Umfeld des Universitätsklinikums. Erhöhter Parkdruck und erhöhte Parksuchverkehr in diesem Bereich sind die Folge. Demgemäß sollen in diesen Bereichen Standorte für zusätzliche Parkierungseinrichtungen geprüft werden. Eine Verknüpfung mit dem ÖV (P+R) und entsprechenden Kombitickets (Parkticket inkl. ÖV-Nutzung) wird in diesem Zusammenhang untersucht.

Stärkung des Großparkplatzes als Auffangparkplatz

Der Großparkplatz stellt einen wesentlichen Anteil des Parkraumes für die Erlanger Innenstadt zur Verfügung. Aufgrund dessen verkehrsgünstiger Lage mit guter Anbindung an die Autobahn A73 bietet es sich an, die Parkierungseinrichtungen dort zu verdichten, um in der Innenstadt Entlastungen auch durch Entfall von Stellplätzen (z. B. Gehwegparken) bewirken zu können. Die Schaffung von attraktiven und umwegfreien fußläufigen Verbindungen in die Innenstadt muss in diesem Kontext gewährleistet werden. Eine Konzentration der Stellplätze auf dem Großparkplatz in der Fläche durch Schaffung einer mehrstöckigen Parkierungseinrichtung erscheint zielführend. Damit könnte das flächenhafte Parken auf dem Großparkplatz reduziert werden, so dass Potenziale für anderweitige, höherwertige Nutzungen frei werden.

Entzerrung der Parkraumsituation durch Anhebung der Parktarife mit kurzen Parkdauern in räumlicher Differenzierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen und des Stellplatzangebotes im jeweiligen Umfeld

Die tariflichen Regelungen und Parkdauern in den Parkraumbewirtschaftungszonen unterscheiden sich derzeit kaum. Eine Steuerung des Parkverhaltens über monetäre Anreize in Form der Tarife ist daher derzeit nicht möglich. Auch sind Kurzzeitparkzonen in neuralgischen Bereichen nicht ausreichend vorhanden. Hinzu kommt die Erkenntnis aus der Parkraumanalyse, dass die Oberflächenstellplätze im öffentlichen Raum günstiger sind als in den Parkhäusern. Freie Stellplatzkapazitäten in Parkhäusern und gleichzeitig hoher Parkdruck bei Oberflächenstellplätzen mit Parksuchverkehr sind die negative Konsequenz.

Die räumliche Differenzierung der Parkregelungen im Innenstadtbereich mit angepassten Parktarifen stellt ein wesentliches Instrument einer wirksamen Parkraumbewirtschaftung dar. Demzufolge soll hierzu ein Tarifkonzept erarbeitet werden, das den Anforderungen der Nutzergruppen in der Innenstadt entspricht und ein Steuerungselement für das Parkverhalten ermöglicht. Hiermit sind auch punktuelle Erhöhungen der derzeit im Vergleich mit anderen Städten niedrigen Parktarife mit der Prämisse verbunden, dass die Parktarife umso höher sein sollen, je stärker sich der Parkdruck darstellt. Die Schaffung von Auffangparkplätzen soll hierzu als Kompensation dienen. Die freien Kapazitäten in den Parkhäusern sollen durch Anpassung

der Tarife beim Oberflächenparken in Kombination mit einem verbesserten Parkleitsystem stärker genutzt werden.

Aufhebung der Aufparkregelungen auf Gehwegen mit weniger als 1,8 m Restbreite und hohem Fußverkehrsaufkommen. Kompensation des Entfalls der Stellplätze auf Gehwegen mit Auffangparkplätzen

Im Rahmen der Untersuchungen zum Parkraum in der Innenstadt wurde ein hoher Anteil an Stellplätzen auf Gehwegen identifiziert (vgl. 613/118/2017). Die Zulassung des Aufparkens auf Gehwegen, die die Straßenverkehrsordnung erlaubt, ist fragwürdig, da Gehwege qua deren Bezeichnung zum Gehen zur Verfügung stehen sollen. Das Parken auf Gehwegen, das in Erlangen teils rechtlich zulässig und häufig widerrechtlich zu beobachten ist, stellt zudem eine Ungleichberechtigung der Verkehrsarten mit Benachteiligung des Fußverkehrs dar. Eine Konsequenz daraus ist die verminderte Aufenthaltsqualität für Fußgänger in diesen Bereichen und damit verbundene Nachteile für die fußläufige Erreichbarkeit von Wohngebäuden, Einzelhandelsgeschäften und sonstigen Einrichtungen.

Im Rahmen des Parkraumkonzeptes soll daher angestrebt werden, dass bestehende Aufparkregelungen auf Gehwegen bei verbleibenden Restbreiten von weniger als 1,8 m aufgehoben werden (vgl. Anlage 3: Protokollvermerk zu MzK 613/118/2017: Bestandserfassung der Aufparkregelungen auf Gehwegen im Innenstadtbereich). Eine nähere Überprüfung dieser Bereiche soll nach erfolgtem Beschluss durchgeführt werden.

Fazit

Die detaillierte Analyse des Parkraums in der Innenstadt hat ergeben, dass das bestehende Parkraumangebot und -management in der Erlanger Innenstadt deutliche Mängel aufweist und aktuellen Anforderungen angepasst werden muss. Zu berücksichtigen sind hierbei die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen (Bewohner, Klinikpatienten, Einzelhandel etc.) und der Verkehrsarten des Umweltverbundes. Aus diesem Grund wurden die oben vorgeschlagenen Maßnahmen für ein Parkraumkonzept in Anlage 1 tabellarisch dargestellt und mit den beschlossenen Haupt- und Teilzielen des Verkehrsentwicklungsplanes (vgl. Anlage 2) abgeglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das oben beschriebene und in Anlage 1 tabellarisch dargestellte Maßnahmenpaket seine volle Wirksamkeit in dessen Gesamtheit entfaltet. Das Konzept ist daher als Maßnahmenbündel zu verstehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Verbesserung der Situation im Ruhenden Verkehr in der Erlanger Innenstadt wird das vorgestellte Maßnahmenpaket als grundlegende Voraussetzung erachtet. Mit einem entsprechenden Beschluss wird die Verwaltung die Einzelmaßnahmen weiter konkretisieren, um ein Parkraumkonzept gemäß den Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes umzusetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion beantragt, folgenden Absatz aus dem Sachbericht zu streichen:

Aufhebung der Aufparkregelungen auf Gehwegen mit weniger als 1,8 m Restbreite und hohem Fußverkehrsaufkommen. Kompensation des Entfalls der Stellplätze auf Gehwegen mit Auffangparkplätzen

Im Rahmen der Untersuchungen zum Parkraum in der Innenstadt wurde ein hoher Anteil an Stellplätzen auf Gehwegen identifiziert (vgl. 613/118/2017). Die Zulassung des Aufparkens auf Gehwegen, die die Straßenverkehrsordnung erlaubt, ist fragwürdig, da Gehwege qua deren Bezeichnung zum Gehen zur Verfügung stehen sollen. Das Parken auf Gehwegen, das in Erlangen teils rechtlich zulässig und häufig widerrechtlich zu beobachten ist, stellt zudem eine Ungleichberechtigung der Verkehrsarten mit Benachteiligung des Fußverkehrs dar. Eine Konsequenz daraus ist die verminderte Aufenthaltsqualität für Fußgänger in diesen Bereichen und damit verbundene Nachteile für die fußläufige Erreichbarkeit von Wohngebäuden, Einzelhandelsgeschäften und sonstigen Einrichtungen.

Im Rahmen des Parkraumkonzeptes soll daher angestrebt werden, dass bestehende Aufparkregelungen auf Gehwegen bei verbleibenden Restbreiten von weniger als 1,8 m aufgehoben werden (vgl. Anlage 3: Protokollvermerk zu MzK 613/118/2017: Bestandserfassung der Aufparkregelungen auf Gehwegen im Innenstadtbereich). Eine nähere Überprüfung dieser Bereiche soll nach erfolgtem Beschluss durchgeführt werden.

Der Antrag auf Streichung dieses Absatzes wird mit 14 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sachverhaltsdarstellung vorgeschlagenen Maßnahmen für ein Parkraumkonzept Innenstadt zu konkretisieren und dem Ausschuss erneut vorzulegen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 28 gegen 16

TOP 24

**Interessenbekundungsverfahren bezüglich der städtischen Flächen
an der Ecke Güterhallenstraße / Goethestraße;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 068/2017
und Antrag der SPD-Fraktion Nr. 072/2017**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt auf der Basis der Anträge der Fraktion der Grünen Liste Nr. 068/2017 und der SPD-Fraktion Nr. 072/2017 folgende Formulierung als Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Das Interessenbekundungsverfahren bezüglich der städtischen Fläche an der Ecke Güterhallenstraße / Goethestraße wird nicht weiter verfolgt. Das Grundstück wird nicht verkauft und soll als innerstädtische Freifläche erhalten bleiben.“

Der Beschlussvorschlag wird **mit 40 gegen 2 Stimmen angenommen**. Die Anträge der Fraktion der Grünen Liste Nr. 068/2017 und der SPD-Fraktion Nr. 072/2017 gelten damit als erledigt.

Auf Nachfrage von Herrn StR Dr. Moll bezüglich des Antrages Nr. 079/2017 der FWG, die Freifläche Ecke Güterhallen- / Goethestraße (neben Manhattan-Kino) aufzuwerten, teilt der Vorsitzende OBM Dr. Janik mit, dass dieser Antrag durch die Verwaltung regulär bearbeitet wird.

Ergebnis/Beschluss:

Das Interessenbekundungsverfahren bezüglich der städtischen Fläche an der Ecke Güterhallenstraße / Goethestraße wird nicht weiter verfolgt. Das Grundstück wird nicht verkauft und soll als innerstädtische Freifläche erhalten bleiben. Die Anträge der Fraktion der Grünen Liste Nr. 068/2017 und der SPD-Fraktion Nr. 072/2017 gelten damit als erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 2

TOP 24.1**44/029/2017****Mittelbereitstellung Neue Steuerung für die Obermaschinerie des Markgrafentheaters****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	75.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 75.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	475.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 38.757,06 €
Die Mittel sind für das HH-Jahr 2017 bereits verplant.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den Theaterbetrieb aufrecht zu erhalten, muss die Steuerung der Obermaschinerie aus Sicherheitsgründen umgehend erneuert werden. Der TÜV Süd hat eine entsprechende sicherheitstechnische Bewertung vorgenommen.

Die Maßnahme braucht ein Zeitfenster von 4-6 Wochen und kann 2017 nur noch ab Mitte November umgesetzt werden. Eine Verlagerung der Maßnahme in die Sommerpause 2018 birgt die Gefahr eines Komplettausfalls im Laufe der Spielzeit 2017/2018 mit der Einstellung des Theaterbetriebes.

Darüber hinaus sind die Spezialfachfirmen für die Erneuerung 2018 terminlich schon ausgebucht.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die zur Deckung bereitgestellten Haushaltsmittel aus den IP-Nrn. 221B.800 „Neubau Jakob-Herz-Schule, Baukostenzuschuss“ und IP-Nr. 365B.400 „Ausbau eig. KiGa nach TAG, Planungsmittel (Pauschale)“ werden im Jahr 2017 nicht abfließen. Diese Mittel werden, da von den Fachbereichen benötigt, in 2018 wieder veranschlagt. Deckung durch den dann eingehenden FAG-Zuschuss für die Obermaschinen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 261.351 Einrichtungsgegenstände, Geräte(Theater)	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Amt 44	Produkt 26110080 Theater	400.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	--	-----------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung und Mehreinnahme

IP-Nr. 221B.800 Neubau Jakob-Herz- Schule, Baukostenzuschuss	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	in Höhe von Produkt 22110010 Förderschulen	100.000 € bei Sachkonto 017102 Zugänge Immat.VG a. gel. Zuwendungen - Land
		und in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle KiTas	170.000 € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
		und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	130.000 € bei Sachkonto 239122 Zugang SoPo (konsumtiv/investiv) vom Land

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Die schriftlichen Anfragen der Erlanger Linke werden wie folgt beantwortet:
 - 1.1 Wie nimmt Verwaltung zu der Kritik im letzten ver.di-Info Stellung?
Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass der Inhalt zutreffend wiedergegeben ist. Der Kritik kann sich die Verwaltung jedoch nur bedingt anschließen, nachdem die Fachämter und die Führungskräfte regelmäßig auf die Handlungsmöglichkeiten, die aus den Budgetüberschüssen entstehen, hingewiesen werden. Hiervon wird immer mehr Gebrauch gemacht. Oft ist es auch Unwissenheit, wie die Budgetüberschüsse eingesetzt werden können z.B. für Hilfsmittel oder die vorübergehende Beschäftigung von Personal. Die Verwaltung ist sich mit dem Personalrat einig, dass von den Handlungsmöglichkeiten intensiv Gebrauch gemacht werden sollte.
 - 1.2 Fragen zum Zustand der Baudenkmäler Krankenhausstraße 7 und Bismarckstraße 4
 - Wann fand letzte Baukontrolle statt?
 - Sind die Denkmäler im Bestand gefährdet
 - Welche Maßnahmen plant die Stadt jeweils?Herr berufsm. StR Weber berichtet, dass die letzte Baukontrolle in dieser Woche stattgefunden hat. Die Denkmäler sind nicht im Bestand gefährdet. Die dem Staatlichen Bauamt im November 2016 mitgeteilten Fehlstellen am Anwesen Bismarckstr. 4 wurden beseitigt. Auch beim Anwesen Krankenhausstr. 7 wurden die Fehlstellen durch den Eigentümer geschlossen. Die Baudenkmäler sind weder einsturzgefährdet noch stellen sie eine Gefahr dar. Die Verwaltung ist bereit, die Eigentümer hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung zu beraten.
2. Es werden folgende weitere Fragen gestellt:
 - 2.1 Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, warum die Ampelschaltung an der Kreuzung Fahrstraße / Friedrichstraße eine so lange Rotphase hat. Dies wird von Radfahrern als ungünstig erachtet, was dazu führt, dass das Rotlicht missachtet wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung der Ampelschaltung zu.
 - 2.2 Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Gefahr der Pilzvergiftungen durch unkundige Flüchtlinge. Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass auf Nachfrage diese Problematik bei der Stadt Erlangen nie ein Thema war.
 - 2.3 Herr StR Salzbrunn fragt nach, welche Gründe es waren, dass es zu einem Baustopp in der Housing-Area gekommen ist und warum eine Baustellensicherung durch die Polizei und Feuerwehr veranlasst werden musste. Der Vorsitzende teilt mit, dass es Verzögerungen aber keinen Baustopp gab. Hinsichtlich der Baustellensicherung sagt er zu, der Sache nachzugehen.
 - 2.4 Frau StRin Grille fragt an, ob in der heutigen Sitzung ein Präzedenzfall durch eine zweimalige Abstimmung über einen Tagesordnungspunkt geschaffen wurde und ob dies protokollarisch festgehalten worden ist. Herr berufsm. StR Ternes erläutert, dass es an dem zunächst

- festgestellten Abstimmungsergebnis „zu null“ erhebliche und offensichtliche Zweifel gab. Um das richtige erstmalige Abstimmungsergebnis festzustellen, gab es nur die Möglichkeit, die Abstimmungshandlung nochmals durchzuführen. Dies ist ein anderer Sachverhalt als der, dass eine Abstimmung wiederholt wird, weil jemand die Abstimmung versäumt hat.
- 2.5 Frau StRin Grille fragt am Beispiel der Plakatierung der CSU für die heutige Stadtratssitzung an, ob es möglich ist, für jegliche Veranstaltungen zu werben und nicht nur für Veranstaltungen von Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes.
Herr berufsm. StR Ternes sagt zu, die Regelungen hinsichtlich dieser Frage zu überprüfen.
- 2.6 Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich ist, eine Auflistung der Einnahmen aus den an die GEWOBAU übertragenen Erbbaugrundstücken zur Kenntnis zu bekommen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erläutert, dass durch die Übertragung der Erbbaugrundstücke eine geringe Mehreinnahme an Darlehenszinsen im Vergleich zu den früher durch die GEWOBAU zu zahlenden Erbbauzinsen für die Stadt Erlangen entstanden ist. Er sagt eine genauere Beantwortung der Anfrage durch das Finanzreferat zu.
- 2.7 Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, wie es passieren konnte, dass eine Eiche in der Rathsberger Straße umstürzt und was künftig in solchen Fällen getan werden kann. Frau BMin Lender-Cassens führt aus, dass die daneben stehenden Bäume durch einen Gutachter untersucht werden. Die Abteilung Stadtgrün ist derzeit auf Ursachensuche. Eine mögliche Ursache kann sein, dass die Bäume angefüllt wurden.
- 2.8 Frau StRin Brandenstein fragt an, wie weit die Pläne der Ansiedlung von Einzelhandel in der Nähe des neuen Eltersdorfer Bahnhofes sind. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass derzeit ein Konzept entwickelt und mit dem Ortsbeirat abgestimmt wird. Nach der Beschlussfassung über das Konzept in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die öffentliche Ausschreibung.

Sitzungsende

am 27.07.2017, 22:45 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Vorsitzende zu TOP 12 und 13:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: